

**Jahresabschluss zum
31.12.2011**



(9)	Sonstige ordentliche Erträge.....	33
(11)	Personalaufwendungen.....	33
(12)	Versorgungsaufwendungen.....	34
(13)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	34
(14)	Abschreibungen.....	34
(15)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	34
(16)	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	35
(17)	Transferaufwendungen.....	35
(18)	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	35
(21)	Finanzerträge.....	35
(22)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	36
(25)	Außerordentliche Erträge.....	36
(26)	Außerordentliche Aufwendungen.....	36
5.	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	37
(9)	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
(15)	Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit.....	37
(18)	Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	37
(24)	Entwicklung des Finanzmittelbestandes.....	38
6.	Sonstige Angaben.....	39
(1)	Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen.....	39
(2)	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten.....	40
(3)	Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken.....	40
(4)	Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund.....	41
(5)	Anteilsbesitz.....	41
(6)	Sondervermögen.....	41
(7)	Organe des Kreises.....	42
(8)	Bezüge der Organe.....	44
(9)	Weitere statistische Angaben.....	44
	ANLAGEN ZUM ANHANG.....	45
	V. RECHENSCHAFTSBERICHT.....	59
1.	Vorbemerkungen.....	59
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2011.....	60
2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	60
2.1.1	Gesamtergebnishaushalt.....	60
2.1.2	Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts.....	61
2.1.3	Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts.....	61
2.2	Vermögensentwicklung.....	62
2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung.....	66
2.4	Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt.....	67
2.4.1	Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2011.....	67
2.4.2	Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2011.....	70
2.5	Teilrechnungen 2011 und Budgetabschlüsse.....	72
2.6	Personal- und Stellenwirtschaft.....	73
2.7	Sonstige wesentliche Vorgänge.....	74
2.7.1	Wesentliche organisatorische Veränderung.....	74
2.7.1.1	Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport (Fachbereich 2).....	74
2.7.1.2	Produktbereich Bildung, Jugend und Familie (Fachbereich 3).....	74
2.7.1.3	Produktbereich Soziales, Arbeit und Integration (Fachbereich 4).....	75
3.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	75
4.	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken.....	75
4.1	Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar.....	75

4.2	Wirtschaftslage und Kommunalen Finanzausgleich	76
4.3	Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft	78
4.3.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	78
 Weitere Forcierung der Stellenreduzierung.....	79
4.3.2	Weitere Forcierung der Stellenreduzierung.....	79
4.3.3	Demografischer Wandel	79
4.3.4	Basel III.....	79
4.3.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises	80
4.3.6	Hochwasserschutz (Aartalsperre, Ulmtalsperre)	80
4.3.7	Sicherstellung der Notärztlichen Versorgung.....	81
4.3.8	Kinder- und Jugendhilfe	81
4.3.9	Schulbau.....	83
4.3.10	Kostenentwicklung und Organisationsänderung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).....	83
4.3.11	Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken	84
4.3.12	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken	85
4.3.13	Ausfallhaftung des Landes	86
5.	Vollständigkeitserklärung	86
VI.	TEILRECHNUNGEN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DAS FOLGENDE JAHR ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN.....	87
1.	Teilergebnisrechnungen (nach Produktgruppen).....	88
1.1	Übersicht	88
1.2	Erläuterungen wesentlicher Budget-Ist-Abweichungen:	90
1.2	Erläuterungen wesentlicher Budget-Ist-Abweichungen:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.2.1	Vorbemerkungen, Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept und aufsichtsbehördlicher Auflagen	90
1.2.2	Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen	90
1.3	Veränderung von Gebührenaussgleichsrücklagen (zweckgebundene Rücklagen) aufgrund der Teilergebnisrechnungen	98
2.	Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)	99
2.1	Übersicht	99
2.2	Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Plan-Ist-Vergleichs	100
3.	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditemächtigungen im Hj. 2011	102

Abkürzungsverzeichnis

AWLD	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BuKr	Buchungskreis (eigenständ. bilanzierende Einheit des Rechnungswesens in SAP)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
EigBGes	(Hessisches) Eigenbetriebsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FD	Fachdienst
GABC-(Zug)	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Hauptkonto
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLT	Hessischer Landkreistag
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KdU	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum (ehem. Kommunalbeamten-Versorgungskasse)
KG	Kontengruppe (des KVKR)
KOG	Kontenobergruppe (des KVKR)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
SD	Servicedienst
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung (gem. § 114i HGO)
VV	Verwaltungsvorschriften
VV-GemHVO-Doppik	Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik (StAnz. 23/2008, S. 1419)
ZVK	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

I. VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2011

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011		2010
5	6	7		8
Passiva				
1	Eigenkapital			
1.1	Netto-Position		93.364.032,71	93.364.032,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	18.884.167,91		22.347.658,34
			18.884.167,91	22.347.658,34
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		-136.369.545,19	-119.060.411,39
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		-27.400.196,35	-28.005.954,46
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		-399.842,30	10.696.820,66
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		-164.169.583,84	-136.369.545,19
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		51.921.383,22	20.657.854,14
			24.121.344,57	3.348.720,34
			0,00	0,00
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	150.469.753,54		118.653.174,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	559.321,14		409.991,74
			151.029.074,68	119.063.165,89
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.821.100,00		56.344.400,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.322.800,00		5.395.700,00
			62.143.900,00	61.740.100,00
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	14.687.351,64		15.122.803,77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	304.493.641,08		252.027.712,90
			319.180.992,72	267.150.516,67
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		22.865.631,82	23.445.369,36
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		10.965.515,10	22.035.070,07
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.959.257,47	13.574.879,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		158.218,64	428.266,01
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		2.760.132,37	2.796.456,50
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
	Summe Passiva		583.062.722,80	510.233.824,39

II. ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.982,83	-30.000	-24.172,15	-5.827,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.346.203,99	-7.044.420	-8.221.544,46	1.177.124,46
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-9.564.285,96	-9.299.258	-9.718.527,18	419.269,18
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-131.371.155,08	-118.125.543	-118.111.719,90	-13.823,10
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-9.871.382,83	-11.102.930	-13.951.894,60	2.848.964,60
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-57.165.178,35	-60.271.784	-62.357.297,33	2.085.513,33
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.715.133,86	-4.442.768	-4.313.336,57	-129.431,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.075.573,07	-332.320	-1.668.468,52	1.336.148,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-220.131.895,97	-210.649.023	-218.366.960,71	7.717.938
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.644.666,12	42.826.234	41.434.063,72	1.392.169,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.110.266,22	4.973.925	4.106.633,00	867.292,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.882.413,13	41.478.558	38.356.831,78	3.121.725,93
14	66	Abschreibungen	9.049.931,27	9.668.584	9.625.612,24	42.971,76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.609.221,64	4.196.081	3.894.459,33	301.622,14
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	43.342.459,00	43.062.161	43.032.784,00	29.377,00
17	72	Transferaufwendungen	96.543.334,04	103.159.560	98.880.964,90	4.278.595,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.904,25	16.720	20.219,97	-3.499,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	234.199.195,67	249.381.823	239.351.568,94	10.030.254
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	14.067.299,70	38.732.800	20.984.608,23	17.748.192
21	56, 57	Finanzerträge	-2.181.607,60	-2.491.738	-4.608.352,20	2.116.614,20
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.478.094,89	13.335.880	14.487.430,75	-1.151.550,75
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	8.296.487,29	10.844.142	9.879.078,55	965.063,45
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	22.363.786,99	49.576.942	30.863.686,78	18.713.255,08
25	59	Außerordentliche Erträge	-10.851.314,01	0	-13.859,00	13.859,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	154.493,35	0	413.701,30	-413.701,30
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-10.696.820,66	0	399.842,30	-399.842,30
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	11.666.966,33	49.576.942	31.263.529,08	18.313.412,78

¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspäne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO-Doppik)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

III. FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2011

-Euro-

-Teil A-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-11.666.966,33	-49.576.942	-31.263.529,08	-18.313.412,92
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.049.931,27	9.668.584	9.625.612,24	42.971,76
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-3.715.133,86	-4.442.768	-4.313.336,57	-129.431,43
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	240.300,00	1.582.200	403.800,00	1.178.400,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-10.049.187,70	0	405.750,95	-405.750,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-361.695,91	0	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.778.376,57	-593.100	-760.236,66	167.136,66
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.611.969,67	0	-10.813.099,82	10.813.099,82
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-28.669.159,43	-43.362.026	-36.715.038,94	-6.646.987,06
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.978.502,23	9.314.457	36.279.245,36	-26.964.788,36
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.679.421,87	0	607.879,76	-607.879,76
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse) (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-50.508.401,24 1.061.660,52	-63.078.402	-51.446.931,45 174.152,00	-11.631.470,55
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	7.972,06 7.972,06	13.290	14.079,99 14.079,99	-789,99
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	-11.412.250,00 173.750,00	0	-12.499,00 0,00	12.499,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.254.755,08	-53.750.655	-14.558.225,34	-39.192.429,66
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	60.932.113,17 23.609.863,17	100.239.301 47.852.208	60.009.547,61 51.644.751,86	40.229.753,39 -3.792.543,86
16a	+ Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-7.579.443,43 0,00	-8.836.637	-8.558.809,10 0,00	-277.827,90 0,00
17a	- Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	53.352.669,74	91.402.664	51.450.738,51	39.951.925,49
19	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		0		
20	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				
21	Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-571.244,77	-5.710.017	177.474,23	-5.887.491,23
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	858.667,26		287.422,49	
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	287.422,49		464.896,72	

IV. Anhang zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5 Nr. 5).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31.12.2011 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

(2) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet.
- Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungs-

vorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. von § 6 Abs. 2 EStG wurden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2001 wurden die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit den Anschaffungskosten ins Anlagevermögen aufgenommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Ab dem Berichtsjahr 2009 macht der Lahn-Dill-Kreis von der durch Nr. 6 der VV zu § 43 GemHVO-Doppik eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.
- Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert. In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

<i>Beteiligung</i>	<i>Bewertungsbasis</i>
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
• E.ON-Mitte AG	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe), sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31.12.2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO-Doppik für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (ein EURO) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagennachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen. Die Wertansätze der Verbände wurden daher per 1. Januar 2007 im Wege der ergebnisneutralen Korrektur der Nettoposition des Landkreises unter Zugrundelegung des anteiligen Eigenkapitals bzw. des Äquivalents der Zweckverbände zum 31.12.2000 entsprechend angepasst.

Sparkassen als Sonderform der Beteiligung

Nach Ziff. 10.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik ist auch die kommunale Beteiligung an einer Sparkasse in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital der Sparkasse anzusetzen (vgl. auch HMdIS, Erlass vom 19.12.2007). Im Falle einer nur indirekten Beteiligung über einen Sparkassen-Zweckverband ist für das anzusetzende Eigenkapital der Verbandsanteil der Kommune am Zweckverband maßgebend. In Anpassung an diese Bewertungsvorgaben wurden die Wertansätze zum 31.12.2007 im Wege der ergebnisneutralen Zuschreibung auf das anteilige Eigenkapital per 31.12.2000 angepasst; s. dazu auch nachf. Ziff. 3 (1.3). Ein korrespondierender Passivposten ist nicht angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

(A) AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlageübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€	T€
Nutzungsrechte	148	
Lizenzen, DV-Software	934	
<i>Zwischensumme</i>		1.082
Geleistete Investitionszuschüsse		1.448
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		2.530

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30.01.2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von T€ 1.448 betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf

	T€
unbebaute Grundstücke	554
bebaute Grundstücke	80.600
Summe	81.154

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	191.293
Verwaltungsgebäude	14.402
Wohngebäude	74
Sonstige Bauten	2.869
Summe	208.638

Die Betriebsgebäude der Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. T€ 1.112 sind in den sonstigen Bauten enthalten.

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt

	T€
Kreisstraßen	19.014
Brücken, Stützmauern u. ä.	16.498
Talsperren (Aartalsperre)	25.596
Summe	61.108

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	572
Sonstige Anlagen	38
Summe	610

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 14.220 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager- Transporteinrichtungen	347
Fuhrpark	630
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.079
Büromöbel und sonstige	12.164
Summe	14.220

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude, insbesondere die Baumaßnahmen im Rahmen der Konjunktur-/Sonderprogramme des Bundes und des Landes Hessen, und betragen zum Stichtag rd. T€ 15.954.

(1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31.12.2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31.12.2007.

Die Beteiligung des Kreises an der E.ON-Mitte AG wird in der Bilanz des Lahn-Dill-Kreises nur insoweit unmittelbar ausgewiesen, als Anteilsscheine als gewillkürtes Betriebsvermögen dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill (Regiebetrieb) zugeordnet sind. Der Ansatz erfolgt insoweit mit dem gemeinen Wert der Anteile, wie er in der Steuerbilanz des BgA angesetzt ist. Soweit die E.ON-Anteile dem Sondervermögen Eigenbetrieb Grube Fortuna zugeordnet sind, erfolgt deren Ansatz im Einzelabschluss des Landkreises nur mittelbar über die Bewertung des Sondervermögens.

Der Lahn-Dill-Kreis hielt am 31. Dezember 2002 (nach Verkauf des 50%-Anteils im gleichen Jahr an die E.ON-AG in München) Aktien im Umfang von € 1.443.433 am nominellen Aktienkapital der E.ON-Mitte AG, Kassel, von € 65 Mio. Dies entsprach einem Anteil von 2,221 %. Zum 14.05.2003 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 100 % des Grundkapitals auf T€ 130.000. Damit verdoppelte sich der Nominalwert der vom Lahn-Dill-Kreis gehaltenen Aktien auf € 2.886.866.

Von diesem Aktienpaket sind 1,73 % dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zugeordnet. Der Buchwert des dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ zugeordneten Aktienpakets von 0,49 % beträgt am 31.12.2004 unverändert T€ 2.655. Die Beteiligung ist zum Abschlussstichtag mit dem in den Steuerbilanzen des Eigenbetriebes und des BgA angesetzten Einlagewert bewertet.

Dieser Einlagewert wurde wegen fehlender Anschaffungskosten bzw. fehlendem Marktwert nach dem sog. Stuttgarter Verfahren ermittelt und zum Zeitpunkt der Aktienübertragung zum 01.01.1999 von damals 35 % des Gesamtanteils vom Eigenbetrieb Grube Fortuna in den BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zugrunde gelegt. Im Rahmen einer abgekürzten Betriebsprüfung, beginnend im Jahre 2002, überprüfte das Finanzamt Gießen diesen Einlagewert. Diese Prüfung führte wegen zwischenzeitlich erfolgter Verkäufe von E.ON-Aktien anderer Anteilseigner im Ergebnis zu einer nachträglichen Höherbewertung des damaligen Einlagewertes und einer gleichzeitigen Körperschaftssteuer-Nachzahlung auf den festgestellten, außerordentlichen Buchgewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens. Die Anpassung der bilanziellen Buchwerte erfolgt nach Abschluss der Prüfung im Folgejahr.

Aus der im Berichtsjahr ausgeschütteten Dividende (inkl. Steuergutschrift) sind anteilig dem BgA „Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ T€ 221 zugeordnet und als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind mit T€ 20.526 bewertet. Einschließlich des in 2011 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. T€ 1.264 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 T€ 38.416.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.124 ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf T€ 4.420.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2010 €	Zugang 2011 €	Abgang 2011 €	Bestand am 31.12.2011 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Lahn-Dill-Arbeit GmbH	3.500,00			3.500,00
1100000	22.084.427,00	0,00	0,00	22.084.427,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Grube Fortuna	4.802.441,41			4.802.441,41
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	8.251.848,82	0,00	0,00	8.251.848,82
Beteiligungen				
Beteiligung e.on (Anteil BgA Jugend- u. Freizeiteinr.)	3.530.891,51			3.530.891,51
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Nahverkehrszweckverb. VLD	1,00		1,00	0,00
Beteiligung VLDW GmbH	0,00	12.500,00		12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100 / 1355000	65.070.871,42	12.500,00	1,00	65.083.370,42
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehm	173.750,00		5.791,67	167.958,33
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00		54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	19.054,11		741,87	18.312,24
1610900 Ausleih. an Seniorenwohnanl.	14.174,10		7.546,45	6.627,65
1600000 + 1610800 + 1610900	87.408,21	0,00	8.288,32	79.119,89
Summe Finanzanlagen	95.668.305,45	12.500,00	14.080,99	95.666.724,46

(2) Umlaufvermögen**(2.1 u. 2.2) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte sowie das im Magazin (Zentrale Materialverwaltung) vorrätig gehaltene Verbrauchsmaterial. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

(2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (Lahn-Dill-Arbeit GmbH) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Arbeit GmbH als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 kraft Aufgabenübertragungsvertrag vom 24.11.2004 die dem Landkreis nach §§ 22 und 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 SGB II obliegenden Leistungen der Grundsicherung als Beliehene und damit auch die Beitreibung der im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II entstehenden Forderungen, übertragen. Die Aufgabenübertragung schließt alle zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Befugnisse ein, insbesondere den Erlass von Verwaltungsakten, Vollstreckungsmaßnahmen und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen im Auftrag der Lahn-Dill-Arbeit GmbH von der BA geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Bereits realisierte Forderungen werden von der BA mit den monatlich durch den Landkreis zu tragenden Aufwendungen für Transferleistungen saldiert, unabhängig davon, ob diese der jeweiligen Rechnungsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind.
- Zum Bilanzstichtag beträgt die Gesamtsumme der von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH geltend gemachten und noch offenen Forderungen rd. T€ 4.070. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf Weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen die ARGE noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionszuweisungen (2.3.1) sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von T€ 29.423 aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24.03./15.04.2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bietet weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel begrenzen sich auf die Bestände der Barkassen sowie in den Geldautomaten. Daneben sind noch Guthaben auf Girokonten zu verzeichnen, die durch Geldeingänge kurz vor Ultimo entstanden sind.

(3) (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (T€ 4.352), die Abgrenzung von Vorauszahlungen für das Folgejahr der Schülerjahreskarten (T€ 2.398), SGB II (T€ 2.330), Sozialhilfe (T€ 784), Beamtenvergütungen (T€ 453), Unterhaltsvorschuss (T€ 122) und sonstige (T€ 46).

(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

s. Ausführungen unter (B – 1) zum Eigenkapital.

(B) PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeträgen aus Vorjahren (vgl. dazu auch Ziff. 3 des Rechenschaftsberichts) und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2011 wurde wiederum nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen, weil gesetzlich vorgegebenen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO-Doppik sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 30.864 und beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 400 (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung (Passiva, Ziff. 1.3.2) übergeleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5././Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	22.363.786,99	49.576.941,86	30.863.686,78	18.713.255,08
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-9.063,90	0	-3.706.734,22	3.706.734,22
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.934.100,81	0	243.243,79	-243.243,79
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	29.288.823,90	49.576.941,86	27.400.196,35	22.176.745,51
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-10.696.820,66	0,00	399.842,30	-399.842,30
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	8.406,66	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-10.688.414,00	0,00	399.842,30	-399.842,30
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	18.600.409,90	49.576.941,86	27.800.038,65	21.776.903,21

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, die nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, kam es im Abschlussjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 3.668 T€. Nach den Vorgaben des Landes führt diese Unterdeckung im Rahmen der Ergebnisverwendung zur Auflösung zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) in gleicher Höhe.
- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlusstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2010 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2011 €
1	2	3	4	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-152.111,61	-243.243,79		-395.355,40
3201020 Gebührenaussgleichsrücklage NEF-Gebühren	-12.240,85		38.447,72	26.206,87
3201030 Schulumlagerücklage	-14.922.700,25		3.668.286,50	-11.254.413,75
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-15.087.052,71	-243.243,79	3.706.734,22	-11.623.562,28
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27	0,00	0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-22.347.658,34	-243.243,79	3.706.734,22	-18.884.167,91

Nach der oben dargestellten vorrangigen Verwendung des Jahresergebnisses für die Veränderung zweckgebundener Rücklagen sind dem verbleibenden ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres (Abschlussjahres) die Ergebnisvorträge aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegenüberzustellen.

Die Verlustvorträge haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	BuKr	Ergebnisvortrag aus Vj. ¹⁾		
		ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Summe Ergebnisvorträge aus Vj.
		€	€	€
1	2	3	4	5
2002	1000&1900	-3.868.411,01	-2.328.993,11	-6.197.404,12
2003	1000&1900	-553.326,86	5.112.532,08	4.559.205,22
2004	1000&1900	-13.126.482,90	-7.415.107,09	-20.541.589,99
2005	1000&1900	-32.278.862,58	-9.289.544,02	-41.568.406,60
2006	1000&1900	-59.829.217,02	-9.890.375,59	-69.719.592,61
2007	1000&1900	-84.697.775,23	-10.334.161,12	-95.031.936,35
2008	1000&1900	-98.784.850,20	-11.174.139,99	-109.958.990,19
2009	1000&1900	-102.808.562,63	-11.778.094,89	-114.586.657,52
2010	1000&1900	-108.798.542,82	-10.261.868,57	-119.060.411,39
2011	1000&1900	-136.804.497,28	434.952,09	-136.369.545,19

¹⁾ Negatives Vorzeichen (-) bedeutet Verlustvortrag, Beträge ohne Vorzeichen sind Überschuss-(Gewinn-)Vorträge

Per 31.12.2011 ergibt sich unter Berücksichtigung des verwendeten, d. h. nach Rücklagenveränderung verbleibenden Jahresergebnisses folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp5 ./ Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	22.363.786,99	49.576.941,86	30.863.686,78	18.713.255,08
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	108.798.542,82	0	136.804.497,28	-136.804.497,28
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-170.991,53	0	-3.706.734,22	3.706.734,22
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	5.813.159,00	0	243.243,79	-243.243,79
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	136.804.497,28	49.576.941,86	164.204.693,63	-114.627.751,77
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-10.696.820,66	0,00	399.842,30	-399.842,30
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	10.261.868,57	0	-434.952,09	434.952,09
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	-434.952,09	0,00	-35.109,79	434.952,09
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	136.369.545,19	49.576.941,86	164.169.583,84	-114.192.799,68

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31.12.2011 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von T€ 164.170.**

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus **Anlage 3.**

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 129 T€ verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO-Doppik und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2011 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 6 aktive Beamte, 1 ehem. Aktiver und 19 Versorgungsempfänger T€ 7.111 (Vorjahr T€ 7.926).

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten er-

mittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten. Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2011 belief sich auf 26,1 Mio. EUR.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 13 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach §1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 01.01.2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31.12.2011 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 159 T€.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. T€ 1.561.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen, davon rd. T€ 81 gegenüber dem Eigenbetrieb GWAB GmbH und rd. T€ 92 gegenüber der VLDW GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Zum Stichtag 31.12.2011 waren keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung (Spalte 1).

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2011 €	2010 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	24.172,15	22.982,83
Gebühren der Abt. Gesundheit	501.167,81	484.397,59
Gebühren der Abt. Bauen und Umwelt	1.185.804,43	915.066,08
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	219.258,20	213.572,80
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren	3.626.825,26	3.213.612,39
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	341.765,00	270.753,34
Gastschulbeiträge	528.395,00	503.042,00
Gebühren des Servicedienstes Vollstreckung	265.586,15	229.294,75
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe	375.353,95	399.532,53
Benutzergebühren komm. Satzungen	888.242,05	872.316,07
Buß- und Zwangsgelder	164.785,65	133.406,72
sonstige Gebühren	124.360,96	111.209,72
	8.221.544,46	7.346.203,99
Summe:	8.245.716,61	7.369.186,82

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse der gesetzlichen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2011 €	2010 €
vom Bund	2.280.308,02	2.031.869,56
vom Land	3.756.326,91	3.331.484,25
von Gemeinden	1.853.669,36	2.544.286,70
von Zweckverbänden	75.774,64	64.624,00
von komm. Sonderrechnungen	249.763,52	228.294,43
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.102.139,15	916.120,63
von privaten Unternehmen	11.437,50	37.957,98
vom übrigen Bereich	389.108,08	409.648,41
Summe:	9.718.527,18	9.564.285,96

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen waren in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Als Steuern und steuerähnliche Erträge sind angefallen:

	2011 €	2010 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	252.358,90	255.056,08
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	79.515.317,00	86.162.894,00
Erträge aus der Schulumlage	38.344.044,00	44.953.205,00
	117.859.361,00	131.116.099,00
Summe:	118.111.719,90	131.371.155,08

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2011 €	2010 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	7.802.835,33	7.601.578,91
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	3.598.792,52	0,00
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	447.994,64	356.494,56
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	1.478.191,48	1.453.827,68
Leistungen von Sozialhilfeträgern	440.508,69	296.825,77
sonstige	183.571,94	162.655,91
Summe:	13.951.894,60	9.871.382,83

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2011 €	2010 €
Allgemeine Finanzaufweisungen nach FAG	39.130.987,00	32.393.493,56
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	22.833.882,76	24.178.732,14
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	392.427,57	592.952,65
	62.357.297,33	57.165.178,35
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen	36.150.408,55	24.616.806,32
Bestandszugang Sonderposten Investitionsaufweisungen	-36.150.408,55	-24.616.806,32
	0,00	0,00
Summe:	62.357.297,33	57.165.178,35

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionszuweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.

Empfangene Investitionszuweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gemäß der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. S. dazu auch die Erläuterungen zu Pos. (7) letzter Satz. Die Summe der Auflösungserträge in 2011 beträgt T€ 4.313 (2010: T€ 3.715).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2011 €	2010 €
Mieten und Mietnebenkosten	303.228,74	340.141,65
Erträge aus Schadensersatzleistungen	9.412,55	24.030,15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	525.653,54	328.349,47
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	22.735,33	75.717,53
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	61.863,43	46.576,57
sonstige	745.574,93	260.772,70
Summe:	1.668.468,52	1.075.588,07

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2011 €	2010 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.127.053,21	25.632.830,24
Beamtenbezüge	6.942.351,96	7.042.412,57
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	238.073,41	242.290,04
Veränderungen von Rückstellungen	-149.400,00	-358.116,95
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	274.255,46	242.255,68
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.260.043,13	5.063.405,20
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.207.116,85	2.175.707,59
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	329.406,84	437.438,92
sonstige Personalaufwendungen	205.162,86	166.442,83
Summe:	41.434.063,72	40.644.666,12

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 €	2010 €
Beiträge zur Versorgungskasse	2.864.875,24	2.840.706,36
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	128.678,29	123.525,27
Versorgungsbezüge	117.886,21	123.872,82
Beihilfen Versorgungsempfänger	350.193,26	423.661,77
Veränderungen von Rückstellungen	645.000,00	598.500,00
Summe:	4.106.633,00	4.110.266,22

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 1.474 erhöht. Im Bereich der bezogenen Leistungen sind insbesondere die Kosten der Gebäude-Instandhaltung und der Kreisstraßen im Vergleich zur Vorjahr höher.

	2011 €	2010 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.628.380,00	8.097.392,96
Bezogene Leistungen	23.297.301,15	20.743.818,22
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.236.806,08	3.417.605,61
Aufwendungen für Kommunikation	1.574.352,57	1.554.724,06
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.619.991,98	3.068.707,10
Summe:	38.356.831,78	36.882.247,95

(14) Abschreibungen

Die Summe der Abschreibungen liegt um rd. T€ 576 über der des Vorjahres.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Entwicklung zum Vorjahreszeitraum zeigt folgendes Bild:

	2011 €	2010 €
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	57.351,63	58.494,23
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	485.937,58	485.918,59
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	823.371,16	532.723,41
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	1.599.011,72	1.542.530,77
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	693.516,17	755.025,17
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	235.271,07	234.529,47
Summe:	3.894.459,33	3.609.221,64

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2011 €	2010 €
LWV-Umlage	39.234.772,00	38.696.550,00
Krankenhausumlage	3.798.012,00	4.645.909,00
Summe	43.032.784,00	43.342.459,00

(17) Transferaufwendungen

Den mit Abstand größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2011 €	2010 €
Transferleistungen - personenbezogen -	85.530.877,59	84.551.761,12
davon Bildungswesen, Kultur	7.644.809,05	7.901.179,30
davon Sozialwesen	63.277.350,98	62.418.742,18
davon Jugendwesen	14.608.717,56	14.231.839,64
Transferleistungen - sachbezogen -	13.350.087,31	11.991.753,10
davon Bildungswesen, Kultur	1.286.532,66	958.209,32
davon Sozialwesen	9.020.559,91	7.950.246,04
davon Jugendwesen	3.019.563,05	3.058.314,15
davon Umweltschutz	23.431,69	24.983,59
Summe	98.880.964,90	96.543.514,22

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Kostenersätzen und -erstattungen gegenüber.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position wurden die Grundsteuer mit 5.052 € und Kfz-Steuern in Höhe von 15.168 € erfasst.

(21) Finanzerträge

Erträge wurden erzielt aus:

	2011 €	2010 €
Dividende der e.on-Mitte AG (Ant. BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen)	223.360,79	617.751,10
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	3.182.508,73	1.473.325,28
Zinserträge von Banken und Sparkassen	0,00	18.149,28
Säumniszuschläge und Mahngebühren	37.440,94	39.394,12
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.163.947,06	31.135,83
Sonstige Zinsen	1.094,68	1.851,99
Summe:	4.608.352,20	2.181.607,60

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederung:

	2011 €	2010 €
Bankzinsen Aufwand private Unternehmen	449.312,59	422.662,82
Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen	1.952.105,55	1.501.120,29
Zinsen a.sonst.öffentl. Sonderrechnungen	470.773,96	-37.119,47
Zinsen an Bund, ERF	1.508.422,91	465.016,54
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land	1.051.506,68	185.296,68
Zinsen an kommunale Sonderrechnungen	96.527,44	78.386,48
Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.475.933,10	2.297.648,61
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	5.184.824,38	4.235.567,38
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.298.024,14	1.329.515,56
Summe:	14.487.430,75	10.478.094,89

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens rd. T€ 14.

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Größter Posten sind die Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös mit rd. T€ 410.

5. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27.12.2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Gesamtfinzrechnung (Spalte 1).

(9) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Vorjahres 2010
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-31.263.529,08	-11.666.966,33
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.625.612,24	9.049.931,27
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-4.313.336,57	-3.715.133,86
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	403.800,00	240.300,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	405.750,95	-10.049.187,70
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	-361.695,91
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-760.236,66	-19.778.376,57
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.813.099,82	7.611.969,67
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-36.715.038,94	-28.669.159,43

(15) Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital (Kreditaufnahmen) zu decken (Gesamtfinzrechnung, Pos. 16).

(18) Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. T€ 60.010 stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. T€ 8.559 (davon T€ 0,00 für Kassenkredite) gegenüber.

(24) Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Der gesamte Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund T€ 177 vermindert und stellt sich wie folgt dar:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Vorjahres 2010
1	2	3	4
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-36.715.038,94	-28.669.159,43
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-14.558.225,34	-25.254.755,08
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	51.450.738,51	53.352.669,74
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0,00
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	177.474,23	-571.244,77
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	287.422,49	858.667,26
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	464.896,72	287.422,49

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht (Abschnitt V) zu entnehmen.

6. Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2011 T€ 1.723 aufgewendet. Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in dieser Höhe fort.

Mündelvermögen

Darüber hinaus bestehen am 31. Dezember 2011 Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von T€ 20,7. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und –optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdS vom 18. Februar 2009, StAnz. 11/2009, S. 701)

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31.12.2011) beträgt zum Bilanzstichtag T€ 115.397, davon entfallen T€ 70.000 auf zwei längerfristig geschlossene Kassenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 3,81 %, die Summe der Marktwerte bei rd. –10.951 T€.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet, da die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.05.2006 weder eine Pflicht, noch ein Wahlrecht zur Rückstellungsbildung vorsieht. Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen am 31.12.2011 aus 5 Ausfallbürgschaften bzw. ähnliche Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt T€ 5.743 sowie aus einem betraglich nicht bezifferten Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31.12.2011 T€ 3.307 (Vj: T€ 3.546).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen). Zum Stichtag 31. Dezember 2011 weisen die Sondervermögen folgende Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) aus:

	T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	15.965
Besucherbergwerk Grube Fortuna	2.750
Lahn-Dill-Akademie für Jugend- und Erwachsenenbildung	357
	19.072

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von T€ 12.614 gebildet. Die Rückstellungen entsprechend der gutachtlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts (vgl. Anlage 6) können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergebenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19.03.2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18.05.2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18.03.2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis besitzt folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Nominalkapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2011 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar	100,0%	16.200	38.415	1.264
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	100,0%	150	2.424	-4
Lahn-Dill-Arbeit GmbH, Wetzlar	51,0%	25	38	2

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2011 T€
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	32.600	634

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2011 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	4.400	1.124
Besucherbergwerk "Grube Fortuna", Solms	100,0%	5.405	225
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	579	28

Die Mitgliedschaft des Landkreises bei Zweckverbänden ergibt sich aus **Anlage 6**.

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Reinhard Klier
Stephan Aurand	Hans-Horst Knies (ab 01.04.11)
Armin Bangert	Sascha Knöpp
Klaus Bastian (bis 31.03.11)	Reinhold Koob (ab 01.04.11)
Alexander Beer	Sigrid Kornmann (bis 31.03.11)
Regina Beimborn	Rabea Krämer-Bender (bis 31.03.11, ab 06.06.11)
Matthias Bender (bis 31.03.11, ab 06.06.11)	Kristin Krause (ab 01.04.11)
Hans Benner	Matthias Kreck
Heinz Bergfeld	Hans-Peter Krenzer (ab 01.04.11)
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Malte Krohn (ab 01.04.11)
Wolfgang Berns (ab 01.04.11)	Christa Lefèvre (ab 01.04.11)
Karin Betz (bis 05.06.11)	Heinz Lemler (ab 06.06.11)
Wolfgang Bohn (ab 01.04.11)	Dr. Jürgen Lenzen
Jörg Braun (ab 15.08.11)	Ursula Landau (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Sebastian Brockhoff (ab 17.08.11)	Knut Letzel (bis 31.03.11)
Dieter Blöcher (bis 31.03.11)	Lutz Linke (bis 31.03.11)
Heiko Budde (bis 31.03.11, ab 06.06.11)	Erika Lotz (bis 31.03.11)
Matthias Büger (ab 01.04.11)	Edgar Luh (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Ulrich Dommert (bis 31.03.11)	Franz-Ludwig Löw (bis 31.03.11, ab 06.06.11)
Steffen Droß (ab 01.04.11)	Jörg Ludwig
Dr. Peter Eckert (bis 31.03.11)	Helmut Metz (bis 31.03.11, ab 24.05.11)
Beatrix Egler	Christine Mörchen (bis 31.03.11)
Jürgen Engel	Elisabeth Müller
Roland Esch	Jörg Michael Müller
Horst Euler (bis 05.06.11)	Hartmut Müller (bis 31.03.11)
Dr. Kurt Figge (bis 31.03.11)	Armin Müller (ab 01.04.11)
Eckehard Förster (bis 05.06.11)	Mürvet Öztürk
Brunhilde Franz (bis 31.03.11)	Ludwig Palm (bis 14.08.11)
Dr. Dirk Frey	Nicole Petersen
Walter Froneberg	Murat Polat (ab 01.04.11)
Hans-Werner Fuchs (bis 31.03.11, ab 06.06.11)	Gunter Ratz
Anja Fünfsinn-Droß (bis 31.03.11)	Dr. David Rauber (ab 01.04.11)
Nicole Gabert (bis 31.03.11)	Heinz Rauber
Dorothea Garotti (ab 01.04.11)	Clemens Reif
Kornelia Glade-Wolter (ab 06.06.11)	Hans-Udo Sattler (Hospitant bis 31.03.11)
Stephan Grüger	
Dietrich Hackbusch (bis	

31.03.11)	Mechthild Schäfer (ab 01.04.11)
Dirk Hardt (ab 01.04.11 bis 23.05.11)	Ingrid Schmidt (bis 31.03.11, ab 06.06.11)
Holger Hartert	Joachim Schmidt (bis 31.03.11)
Anke Hartmann	Karin Schmidt
Rüdiger Harz-Bornwasser (bis 31.03.11, ab 06.06.11)	Klaus Schmidt (bis 31.03.11)
Peter Hauptvogel (ab 01.04.11)	Sigrun Schmidt (bis 31.03.11)
Christel Hensgen (bis 05.06.11)	Karl-Heinz Schneider (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Priska Hinz (bis 17.08.11)	Tim Schönwetter
Timo Hoffmann (ab 01.04.11)	Heinz Schreiber
Eberhard Horne	Karl-Heinz Schüler (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Sibille Hornivius (ab 25.01.11)	Martin Schweitzer (bis 31.03.11)
Helmut Hund	Dr. Katja Silbe
Wilfried Hüsken (bis 31.03.11)	Eberhard Spamer (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Klaus Hugo (ab 01.04.11 bis 05.06.11)	Dominik Stein (bis 31.03.11)
Hans-Jürgen Irmer	Daniel Steinraths (ab 06.06.11)
Hans-Günter Jackel (ab 01.04.11 bis 05.06.11)	Frank Steinraths
Dirk Jakob (ab 01.04.11)	Dieter Steinruck
Margit Jankowski (ab 01.04.11)	Hans-Peter Stock (ab 01.04.11)
Paul-Wilhelm Janssen (bis 31.03.11, ab 06.06.11)	Krimhilde Tacke
Ralf Jeschke (bis 31.03.11)	Jens Trocha (ab 01.04.11)
Ursula Jung (bis 31.03.11)	Dr. Axel Valet
Doris Kaiser	Rita Wagner-Jeuth (ab 01.04.11)
Florian Kämpfer (ab 01.04.11)	Wilhelm Werner (ab 01.04.11 bis 05.06.11)
Günter Kaufmann-Ohl (bis 05.06.11)	Elke Würz
Anja Kegel (bis 31.03.11)	Margrit Zeiser (ab 06.06.11)
Martina Klement (ab 06.06.11)	Carmen Zühlsdorf-Gerhard (ab 01.04.11)

Kreistagsvorsitzende:

Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende:

Stephan Aurand (ab 09.05.11)	Knut Letzel (bis 31.03.11)
Roland Esch	Jörg Ludwig (ab 09.05.11)
Walter Froneberg (bis 31.03.11)	Nicole Petersen (ab 09.05.11)
Dorothea Garotti (ab 09.05.11)	Clemens Reif (bis 31.03.11)
Christel Hensgen (bis 31.03.11)	Dieter Steinruck (bis 31.03.11)

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder:

Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
Wolfgang Hofmann	Erster Kreisbeigeordneter
Roland Wegricht	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Günter Kaufmann-Ohl *)	Hans Jackel
Hans-Günter Anschütz (bis	Ursula Landau

05.06.11)	
Karin Betz (ab 06.06.11)	Edgar Luh
Dieter Blöcher (ab 06.06.11)	Karl-Heinz Schneider
Steffen Droß (bis 31.03.11)	Karl-Heinz Schüler
Horst Euler (ab 06.06.11)	Eberhard Spamer
Eckehard Förster (ab 06.06.11)	Udo Spieß (bis 31.03.11)
Helene Hilk (bis 05.06.11)	Bernd Weber (bis 31.03.11)
Christel Hensgen (ab 01.04.11)	Wilhelm Werner
Klaus Hugo	
*) mit besonderer Fachbereichsfunktion	

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2011 auf € 59.871,02 (Vorjahr: € 66.475,89).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt € 51.180,15 (Vorjahr: € 50.762,75).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2011)	252.477
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Sonderpostenübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht
- 5 Verbindlichkeitenübersicht
- 6 Übersicht über die Mitgliedschaft des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)**
-1000 EUR-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres -	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres 2010
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.811	718	0	1	1	271	8.448	1.083	635
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.926	174	0	0	0	135	652	1.448	1.409
Summe 1.	10.737	892	0	1	1	406	9.100	2.531	2.044
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	81.154	22	525	0	0	0	0	80.651	81.154
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	318.518	32.588	2.152	29.669	0	5.092	169.984	208.639	151.944
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	281.190	3.046	0	1.001	0	1.398	224.128	61.109	58.460
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.554	0	1	0	0	111	4.943	610	721
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.935	2.885	78	349	0	2.618	22.871	14.220	13.620
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.959	12.013	0	-31.019	0	0	0	15.953	34.959
Summe 2.	755.310	50.554	2.756	0	0	9.219	421.926	381.182	340.858
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30.336	0	0	0	0	0	0	30.336	30.336
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	174	0	6	0	0	0	0	168	174
3.3 Beteiligungen	65.071	13	0	0	0	0	0	65.084	65.071
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6 Sonstige Finanzanlagen	87	0	8	0	0	0	0	79	87
Summe 3.	95.668	13	14	0	0	0	0	95.667	95.668
Gesamtsumme (1. bis 3.)	861.715	51.459	2.770	1	1	9.625	431.026	479.380	438.572

Forderungsübersicht zum 31.12.2011

Forderung	Laufzeit	2010 Summe €	2011			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		32.598.849,78	1.150.209,19	1.294.050,00	29.423.070,81	31.867.330,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		162.336,90	220.653,36	0,00	0,00	220.653,36
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.196.621,59	5.302.723,84	0,00	0,00	5.302.723,84
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		1.242.465,52	2.065.951,05	0,00	0,00	2.065.951,05
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		4.506.713,46	252.166,05	0,00	708.831,87	960.997,92
Summe		43.706.987,25	8.991.703,49	1.294.050,00	30.131.902,68	40.417.656,17

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2011

Euro

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2010	Einstellung 2011	planmäßige Auflösung 2011	Abgang 2011	Veränderung für Anlagen im Bau 2011	Endbestand 31.12.2011
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-25.050.266,13	-19.630.940,21	724.216,49	0,00	0,00	-43.956.989,85
1.2	Investitionszuweisungen Land	-76.592.134,24	-28.714.242,33	3.346.357,73	81.484,00	0,00	-101.878.534,84
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-3.863.787,02	-236.437,80	83.757,33	31,11	0,00	-4.016.436,38
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-99.198,28	-27.515,24	19.446,93	0,00	0,00	-107.266,59
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-373.622,59	-78.535,57	53.879,59	0,00	0,00	-398.278,57
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-36.369,15	0,00	4.163,39	0,00	0,00	-32.205,76
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-13.047.788,48	0,00	0,00	0,00	12.537.262,60	-510.525,88
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	0,00	-128.836,81	0,00	0,00	0,00	-128.836,81
	Summe	-119.063.165,89	-48.816.507,96	4.231.821,46	81.515,11	12.537.262,60	-151.029.074,68

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2011

	Stand 1.1.2011 €	Inan- spruchnahme 2011 €	Auflösung 2011 €	Zuführung 2011 €	Stand 31.12.2011 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	38.827.000,00			1.422.000,00	40.249.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	7.926.200,00	815.200,00			7.111.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	629.000,00	185.400,00			443.600,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	141.900,00			17.100,00	159.000,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.495.400,00			239.000,00	3.734.400,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.324.900,00	200.800,00			5.124.100,00
	56.344.400,00	1.201.400,00	0,00	1.678.100,00	56.821.100,00
Steuerrückstellung					
3880000 Rückstellung für steuerähnliche Umlagen					
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.714.100,00	27.200,00			1.686.900,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	420.600,00			192.200,00	612.800,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	57.200,00	8.200,00			49.000,00
	2.191.900,00	35.400,00	0,00	192.200,00	2.348.700,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	914.200,00			54.300,00	968.500,00
	30.500,00	3.600,00	0,00	54.300,00	26.900,00
	944.700,00	3.600,00	0,00	54.300,00	995.400,00
3910000 Prozess -/Prozesskostenrisiko					
Abt. 13	62.900,00			5.500,00	68.400,00
Abt. 15	45.500,00	9.400,00			36.100,00
	108.400,00	9.400,00	0,00	5.500,00	104.500,00
3920000					
Steuerberatung ext. (BgA)	1.000,00	701,27	298,73	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	1.821.900,00	1.296.545,19	525.354,81	1.561.000,00	1.561.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.821.900,00	1.296.545,19	525.354,81	1.561.000,00	1.561.000,00
3990000 sonstige					
Ausst. Schlussabrechnung RMV (Verkehrsverbund)	120.000,00	100.000,00			20.000,00
Kostenübernehmerisiko Abt. 41	60.000,00				60.000,00
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss 2009 Abt. 12	31.300,00	31.300,00			0,00
- Jahresabschluss 2010 Abt. 14	24.000,00				24.000,00
- Jahresabschluss 2010 Abt. 12	43.100,00				43.100,00
- Jahresabschluss 2010 (BgA) Abt. 12	4.400,00	4.400,00			0,00
- Jahresabschluss 2011 Abt. 14	0,00			28.800,00	28.800,00
- Jahresabschluss 2011 Abt. 12	0,00			42.000,00	42.000,00
- Jahresabschluss 2011 (BgA) Abt. 12	0,00			4.300,00	4.300,00
Externe Prüfungskosten WP					
JA 2009	15.000,00			15.000,00	30.000,00
JA 2010	30.000,00				30.000,00
JA 2011	0,00			30.000,00	30.000,00
	327.800,00	135.700,00	0,00	120.100,00	312.200,00
Summe sonstige Rückstellungen	5.395.700,00	1.481.346,46	525.653,54	1.934.100,00	5.322.800,00
	61.740.100,00	2.682.746,46	525.653,54	3.612.200,00	62.143.900,00

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2011

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2010	2011			Summe €
		Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.122.803,77	406.242,78	1.827.680,43	12.453.428,43	14.687.351,64
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	252.027.712,90	73.236.831,04	90.308.272,44	140.948.537,60	304.493.641,08
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	23.445.369,36	613.038,15	2.825.115,82	19.427.477,85	22.865.631,82
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	22.035.070,07	10.965.515,10			10.965.515,10
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.574.879,89	13.959.257,47			13.959.257,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	428.266,01	158.218,64			158.218,64
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.796.456,50	2.760.132,37			2.760.132,37
	Summe	329.430.558,50	102.099.235,55	94.961.068,69	172.829.443,88	369.889.748,12

Übersicht über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts 2011

Zweckverband	Stammkapital/gezeichnetes Kapital		Anteil oder Haftungsquote des Lahn-Dill-Kreises %	Eigenkapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote %	Rückstellungen	Verbindlichkeiten
	Insgesamt	Anteil des Lahn-Dill-Kreises						
	€	€		€	€	%	€	€
	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Mitgliedschaft in Zweckverbänden sowie Wasser- und Bodenverbänden								
1. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	18.000.000,00	311.400,00	1,730%	24.942.525,94	59.327.604,59	42,042%	2.587.596,60	27.914.222,11
2. Zweckverband Naturpark Hochtaunus *)	0,00	0,00	6,750%	126.602,35	4.038.318,05	3,135%	77.758,51	2.274.897,99
3. Zweckverband Sparkasse Wetzlar <i>Nachrichtlich: Sparkasse Wetzlar</i>	0,00	0,00	40,000%					
4. Zweckverband Sparkasse Dillenburg <i>Nachrichtlich: Sparkasse Dillenburg</i>	0,00	0,00	51,000%	126.159.116,42	2.093.500.618,06	6,026%	17.349.364,86	1.894.539.817,48
5. Wasser- und Bodenverband Ulmbachverband *)	0,00	0,00	40,000%	66.369.580,63	1.268.524.497,68	5,232%	18.766.287,92	1.163.092.346,24
B. Mitgliedschaft in sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts								
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	11.600.000,00	0,00		35.485.049,43	78.412.492,35	45,254%	28.885.335,50	13.581.374,28

Erläuterungen

*) Körperschaften mit kameraler Rechnungslegung, die Verbindlichkeiten entsprechen hier den in der Schuldenübersicht zur kameralen Haushaltsrechnung ausgewiesenen Schulden.

V. RECHENSCHAFTSBERICHT

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO-Doppik darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2011

2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

2.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Der vom Kreistag am 13. Dezember 2010 beschlossene Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt eine planmäßige **Unterdeckung** von 38.433.425 € aus. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 3. Mai 2011 unter Auflagen genehmigt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 31.263.529,08 € ab, davon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 30.863.686,78 € auf das ordentliche Ergebnis und 399.842,30 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Überblick Ergebniskennzahlen

in Tausend €	2011	2010	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-218.367	-220.132	1.765	-0,81%
+ Ordentliche Aufwendungen	239.352	234.199	5.153	2,15%
= Verwaltungsergebnis	20.985	14.067	6.918	32,97%
+ Finanzergebnis	9.879	8.297	1.582	16,01%
= ordentliches Ergebnis	30.864	22.364	8.500	27,54%
+ außerordentliches Ergebnis	400	-10.697	11.097	2774,25%
= Jahresergebnis	31.264	11.667	19.597	62,68%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO-Doppik sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Aus dem Jahresergebnis waren daher folgende Rücklagendotierungen vorzunehmen:

- Aufgrund von Überschüssen beim Produkt „Zentrale Leitstelle“ (Produktgruppe Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wurden 243 T€ gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik der zweckgebundenen Rücklage (Gebührenausschleissrücklage) zugeführt und aus dem Aufgabenbereich Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) 38 T€ entnommen. Die in Produktgruppe Bildung und Liegenschaften entstandene Unterdeckung in Höhe von 3.668 T€ war ebenfalls gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik der zweckgebundenen Ausgleichsrücklage „Schulumlagerücklage“ zu entnehmen.

Aufgrund dieser Ergebnisverwendung ergibt sich

- ein **Jahresverlust für 2011 von 27.800.038,65 €** und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren (T€ 136.370) ein **kumulierter Bilanzverlust von 164.169.583,84 €**.

Zur Ergebnisverwendung s. auch die Angaben im Anhang (Vermögensrechnung, B (1)).

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Fehlbetrag von 20.985 T€ aus. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr beträgt T€ 6.917.

2.1.2 Entwicklung wesentlicher Ertragspositionen des Gesamthaushalts

Die wesentlichen Ertragsarten für **Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich** haben sich im Vorjahresvergleich bei gleich bleibenden Aufgaben wie folgt entwickelt:

	Hebe- satz %	2011 Aufkommen €	Hebe- satz %	2010 Aufkommen €
Erträge aus Kreisumlage:		79.515.317,00		86.162.894,00
Stadt Wetzlar	33,19		32,21	
Übrige Städte und Gemeinden	40,79		39,81	
Erträge aus Schulumlage	17,21	38.344.044,00	18,19	44.953.205,00
Kreisschlüsselzuweisungen	---	39.130.899,00	---	29.410.787,00

Bei den **Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen** zeigte sich folgendes Bild:

Zusammensetzung	2011 €	2010 €
Leitstellengebühren	856.495,50	598.492,20
Gastschulbeiträge	528.395,00	503.042,00
Geb. f. Unters., Gutachten etc., Abt. Gesundheit	501.167,81	484.397,59
Vollstreckungsgebühren	265.586,15	229.294,75
Amtstierärztl.-, BSE-Untersuchungs- u. Fleischbeschauegebühren	219.258,20	213.572,80
Bauaufsichtsgebühren	1.185.804,43	915.066,08
Benutzungsgebühren (insbes. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	888.242,05	872.316,07
Gebühren d. Abt. Revision und Vergabe	375.353,95	399.532,53
sonstige Gebühren, Buß- u. Verwarnungsgelder	289.146,61	244.616,44
	5.109.449,70	4.460.330,46

2.1.3 Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen des Gesamthaushalts**Wesentliche Aufwendungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs**

Zusammensetzung	2011		2010	
	Hebesatz %	Aufwand €	Hebesatz %	Aufwand €
LWV-Umlage	14,979	39.234.772,00	13,993	38.696.550,00
Krankenhausumlage	1,45	3.798.012,00	1,68	4.645.909,00

Personalaufwanda) Vergütungen, Bezüge und Sozialabgaben

Zusammensetzung	2011 €	2010 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	26.127.053,21	25.632.830,24
Beamtenbezüge	6.942.351,96	7.042.412,57
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	238.073,41	242.290,04
Veränderungen von Rückstellungen	-149.400,00	-358.116,95
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	274.255,46	242.255,68
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.260.043,13	5.063.405,20
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.207.116,85	2.175.707,59
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	329.406,84	437.438,92
sonstige Personalaufwendungen	205.162,86	166.442,83
Summe:	41.434.063,72	40.644.666,12

b) Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen

Zusammensetzung	2011 €	2010 €
Beiträge zur Versorgungskasse	2.864.875,24	2.840.706,36
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	128.678,29	123.525,27
Versorgungsbezüge	117.886,21	123.872,82
Beihilfen Versorgungsempfänger	350.193,26	423.661,77
Veränderungen von Rückstellungen	645.000,00	598.500,00
Summe:	4.106.633,00	4.110.266,22

2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen EUR	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	2.529.590	2.043.765	485.825	23,77
Sachanlagevermögen	381.181.550	340.859.686	40.321.864	11,83
Finanzanlagevermögen	95.666.724	95.668.305	-1.581	0,00
Umlaufvermögen	41.278.561	44.421.214	-3.142.654	-7,07
Rechnungsabgrenzungsposten Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.484.915	6.583.000	3.901.916	59,27
	51.921.383	20.657.854	31.263.529	151,34
Summe Aktiva	583.062.723	510.233.824	72.828.898	14,27
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.-Zuwendungen	151.029.075	119.063.166	31.965.909	26,85
Rückstellungen	62.143.900	61.740.100	403.800	0,65
Verbindlichkeiten	369.889.748	329.430.559	40.459.190	12,28
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Summe Passiva	583.062.723	510.233.824	72.828.898	14,27

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

¹ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

Stand zum	Eigenkapital €	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital

Durch den jahresbezogenen, vorstehend unter Ziff. 2.1 erläuterten Jahresfehlbetrag und die Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen erhöht sich der 2005 erstmals auszuweisende bilanzielle (nicht durch Eigenkapital gedeckte) Fehlbetrag auf 51.921T€. Der Fehlbetrag errechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	T€	Summe T€
Stand 31. Dezember 2010 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)		-20.658
Jahresergebnis 2011	-31.263	-31.263
Stand 31. Dezember 2011 (nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)		-51.921

Hervorzuheben sind die nachfolgend genannten Entwicklungen:

- **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand per Saldo um 40.806 T€ erhöht.

Die Buchwerte des Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	T€	Summe T€
Stand 31. Dezember 2010		438.572
Zugänge 2011	51.459	
Nachaktivierungen 2011	0	
Abgänge 2011 (einschl. Entnahme von AfA für Anlagenabgänge)	-1.028	
Abschreibungen 2011	-9.625	40.806
Stand 31. Dezember 2011		479.378

Zugänge der Anlagen (> 50 T€):

	€	Summe €
Lizenzen, DV-Software		
EINR Finanz-/Rechnungswesen Jobcenter LD	248.945,46	
SW Prosoz u.a. 2011 Jobcenter LD	283.251,45	532.196,91

Gebäude u. Außenanlagen

GrS ABlar 2101 SG 1+HM-WOHN GE SPBU BA1+2	314.228,96
GrS ABlar 2101 SG 2+Verw. GE SPBU BA1+2	1.185.770,75
GrS ABlar 2101 SG 2+Verw. GE LDK BA1+2	225.730,62
GrS Burg GE Schulgebäude 2134	1.716.376,82
GrS Hbn-Seelbach 2135 Schulgeb. GE-SPLA	1.729.111,67
GrS Hbn-Seelbach 2135 Schulgeb. GE-LDK	604.777,88
Pestalozzi Schönbach Um-/Neubau SG 2136	1.615.889,71
GrS H.-Hochelheim 2137 GE "Neubau"	534.627,38
Waldgirmes-Schulgebäude ALT GE SPBU	697.928,59
Waldgirmes - Schulgebäude ALT GE-LDK	360.812,31
GrS Leun GE Schulgebäude 2141 SPLA	1.494.663,98
GrS Leun GE Schulgebäude 2141 LDK	58.691,51
GrS Garbenheim 2155 GE Altbau SPBU	529.651,24
GrS Garbenheim 2155 GE Altbau LDK	63.510,01
GrS Garbenheim 2155 GE NEUBAU SPBU	546.676,84
Dünsbergsch. Trakt ABC - GE SPLA	615.815,11
Dünsbergsch. Trakt ABC - GE LDK	67.752,26
Dünsbergsch. Trakt D+E - GE SPLA	343.256,67
Dünsbergsch. Trakt D+E - GE LDK	55.619,57
Dünsbergsch. Fachklassentrakt F - GE SPLA	378.834,19
Dünsbergsch. Fachklassentrakt F - GE LDK	113.143,04
Wetzacht. 2164 NAUB-Förderstufe GE SPBU	1.800.000,00
Wetzacht. 2164 NAUB-Förderstufe GE LDK	147.854,56
Comeniusschule Hbn Mensaeinbau VW-GEB 2266	252.451,83
Comeniusschule HBN GE Trakt ABC 2266-SPLA	90.574,15
Comeniusschule Fachklassentrakt 1974 GE-SPLA	1.082.748,94
Comeniusschule Fachklassentrakt 1974 GE-LDK	1.041.460,61
Comeniusschule HBN GE WC-Gebäude SPLA	126.092,00
Comeniusschule HBN GE WC-Gebäude LDK	158.619,90
Alsted-Schule Mittenaar GE ALTBAU 2268-SPLA	1.176.041,73
Alsted-Schule Mittenaar GE ALTBAU 2268-SPBU	1.100.000,00
Hotelküche/Restaurant Gew. Sch. Dbg. Trakt E OG2	487.257,63
BS-K.-Kollwitz 2477 GE Klassentrakt (SPBU)	479.999,89
O.-Preußler-Sch. GE Schwimmbad ALTB-SPLA	947.089,14
A.-v.-Humboldt-Sch. GE NAWI-Trakt 2886-SPLA	987.797,38
A.-v.-Humboldt-Sch. GE NAWI-Trakt 2886-LDK	782.096,06
A.-v.-Humboldt-Sch. GE Schulgeb. BA1-LDK	872.750,53
C.-K.-Schule Braunfels GE NAWI-Trakt 2887-SPLA	338.147,02
C.-K.-Schule Braunfels Anbau MENSA 2887-SPLA	1.525.922,12
Schwingbachsch. 2889 NAWI-Trakt GE-SPLA	1.867.875,82
Schwingbachsch. 2889 Hauptgeb. GE-BA 1-Dach	304.233,67
Lahntalsch. L.-Atzbach 2890 NAWI-TRAKT GE-SPBU	1.855.206,06
GrS Burgsolms 2144 GE Schulgeb. SPBU	1.371.878,41
GS Solms 2891 Förderstufentrakt (GE) SPLA	111.032,43
GS Solms 2891 NAWI-Trakt GE-BA1 SPLA	675.875,32
GS Solms 2891 NAWI-Trakt GE-BA1 SPBU	414.157,41
WW-Schule 2895 GE Trakt B - SPLA	821.434,89
WW-Schule 2895 GE Trakt B - LDK	160.278,61

WW-Schule 2895 GE Trakt C - SPLA	774.388,20	
JTS Haiger Trakt ABC GE - SPBU	1.490.508,36	
GrS Ehringsh. 2119 Schulgeb. 1 (GE) SPBU	1.717.966,80	
GrS Ehringsh. 2119 ANBAU AULA neu SPBU	878.605,45	
Schule a.d. BBW NEU 2784 Schulgeb. VGL PPP	266.989,12	
F.-v.-Stein-Schule Schulgebäude - VGL-PPP	197.855,23	
W.-v.-Oranien-Sch. Neubau Trakt A-D 2372	4.314.738,62	
L.-Eckert-Sch. Brandoberndorf NEUBAU 2163	1.773.308,71	
Neubau Gebäude 1 Johanneum HBN 2373-SPLA	4.417.851,55	
Neubau Gebäude 1 Johanneum HBN 2373-LDK	3.413.610,68	
Comeniuschule HBN GE Alsbachtrakt 2266-SPLA	191.252,55	
Comeniuschule HBN GE Alsbachtrakt 2266-LDK	158.503,17	
GrS Eibelshausen - Sporthalle (GE) SPBU	1.150.000,00	
GrS Eibelshausen - Sporthalle (GE) LDK	617.982,27	
Alsted-Schule Mittenaar GE TUHA ALT/SPBU	999.999,99	
Alsted-Schule Mittenaar GE TUHA ALT-LDK	486.754,27	
Sporthalle Th.-Heuß-Schule 2478 GE (SPBU)	1.840.412,02	
Sporthalle m. Mensa Schule a.d. BBW 2784 - VGL-PPP	97.453,23	
Turn-/Gymnastikhalle+Verwaltung 2120 Katzenfurt	2.151.106,82	
Container-Kombi als Schulpavillon 2151	180.850,70	61.351.882,96

Kreisstraßenbau, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren

K 36 Dillenburg - Manderbach (GE)	169.541,03	
K 53 L3042 - S.-Tringenstein	1.706.973,62	
K 68 Breitscheid-Erdbach+Hangsicherung	317.770,94	
Außenanlage WvO Dbg. m. neuem Schulhof 2372	625.715,54	
Außenanlage Pestalozzi Schönbg. m. Parkplatz 2136	130.471,60	
Außenanlage Basketballfeld A.-Bebel-Schule 2892	94.402,62	
Außenanlage Neubau L.-Eckert-Schule 2163	128.342,06	
Außenanlage GrS Garbenheim 2155-SPBU	79.861,48	
Außenanlage Dernbachschule 2135-LDK	129.053,03	
Kleinspielfeld Schwingbachschule 2889	52.745,73	
Außenanlage JTS Haiger 2897-SPBU	103.656,47	
Außenanlage Dünsbergschule 2162-SPLA	162.093,16	3.700.627,28

Sonstige Anlagen

TK-ANL HiPath4000 ERW Jobcenter Lahn-Dill	61.439,59	61.439,59
---	-----------	------------------

Einrichtungen und Ausstattungen

Einrichtung NAWI Physik F.-v.-Stein-Sch. 2393	70.130,44	
KPL-Einrichtung Mensa 2266 m. Speisenausgabe u.a.	57.924,44	128.054,88

Summe**65.774.201,62****Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen**

Dem Landkreis gewährte Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gem. § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO-Doppik als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst und entspre-

chend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 48.817 T€ an Sonderposten vereinnahmt sowie 4.232 T€ planmäßig aufgelöst.

2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-28.669.159,43	-43.362.026	-36.715.038,94	-6.646.987,06
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.254.755,08	-51.910.655	-14.558.225,34	-37.352.429,66
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	53.352.669,74	91.402.664	51.450.738,51	39.951.925,49
21	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-571.244,77	-3.870.017	177.474,23	-4.047.491,23
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	858.667,26		287.422,49	
24	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	287.422,49		464.896,72	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2011 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 177 T€. Die Veränderungen werden unter Ziff. 2.4.2 erläutert.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin *nicht* zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2011 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 4.182.000 €, resultierend aus der Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt des Haushaltsjahres 2009 (Restbetrag aus Gesamtermächtigung 13.641.343,00 €).

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das Darlehen aus 2007 in Höhe von 1.891.000,00 € vollständig angespart und in 2011 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Von den aus dem Konjunkturpaket II des Bundes bewilligten Darlehen wurden insgesamt 2.262.500,00 € (Restbetrag) abgerufen. Diese Darlehen setzen sich zusammen aus einem Kreisanteil in Höhe von 1.131.250,00 € und einem Landesanteil in gleicher Höhe.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2011 insgesamt 6.701 T€ geleistet.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 165.274 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung	108.000 T€	(31.12.2010 :	90.000 T€)
- Kontokorrentkredite	57.274 T€	(31.12.2010 :	23.630 T€)

2.4 Plan-Ist-Vergleich Gesamthaushalt

2.4.1 Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung 2011

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2011 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte KVKR sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011 1)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-24.172,15	-5.827,85
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.044.420	-8.221.544,46	1.177.124,46
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.299.258	-9.718.527,18	419.269,18
547	Erträge aus Transferleistungen	-11.102.930	-13.951.894,60	2.848.964,60
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.271.784	-62.357.297,33	2.085.513,33
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.442.768	-4.313.336,57	-129.431,43
53	Sonstige ordentliche Erträge	-332.320	-1.668.468,52	1.336.148,52
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-210.649.023	-218.366.960,71	7.717.938
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.826.234	41.434.063,72	1.392.169,96
644-646	Versorgungsaufwendungen	4.973.925	4.106.633,00	867.292,00
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.478.558	38.356.831,78	3.121.725,93
66	Abschreibungen	9.668.584	9.625.612,24	42.971,76
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.196.081	3.894.459,33	301.622,14
72	Transferaufwendungen	103.159.560	98.880.964,90	4.278.595,10
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	249.381.823	239.351.568,94	10.030.254
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	38.732.800	20.984.608,23	17.748.192
56, 57	Finanzerträge	-2.491.738	-4.608.352,20	2.116.614,20
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.335.880	14.487.430,75	-1.151.550,75
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	10.844.142	9.879.078,55	965.063,45
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	49.576.942	30.863.686,78	18.713.255,08
59	Außerordentliche Erträge	0	-13.859,00	13.859,00
79	Außerordentliche Aufwendungen	0	413.701,30	-413.701,30
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	399.842,30	-399.842,30
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	49.576.942	31.263.529,08	18.313.412,78

Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO-Doppik)
- über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
- Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnishaushalt sind wie folgt zu begründen (Angaben zu den Kontengruppen des KVKR):

50 + 51	Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 1.171.296,61 €
----------------	---	-------------------------

Die Mehrerlöse resultieren überwiegend aus höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren, Gebühren der Bauaufsicht. Die Veränderungen der Ist-Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang unter Abschn. 4 Ziff.1+2 dokumentiert.

548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 419.269,18 €
----------------	---	-----------------------

Höheren Erstattungen der Gemeinden von rd. 465 T€ sind ursächlich für die Abweichungen und betreffen die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.

547	Erträge aus Transferleistungen	+ 2.848.964,60 €
------------	---------------------------------------	-------------------------

Höhere Erträge entstanden überwiegend durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 24,5 % auf 35,8 %. Davon entfallen 11,3 % auf das Bildungs- und Teilhabepaket. In dem erhöhten Erstattungsbetrag ist der Entlastungsbetrag für die Kita-Verpflegung, das Hortmittagessen sowie die Schulsozialarbeit in Abzug gebracht.

540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+ 2.085.513,33 €
----------------	--	-------------------------

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen im Bereich Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Radwegebau durch das Sonderprogramm „Beseitigung Winterschäden“ von rd. 551 T€, Zuweisungen der Agentur für Arbeit für das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung“ (VBO) rd. 106 T€, höhere Zuweisungen des Bundes für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung rd. 358 T€, für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge aufgrund gestiegener Fallzahlen rd. 345 T€ und aus höheren FAG-Zuweisungen, insbesondere Zuweisungen für Grundsicherung und Sozialhilfeausgleich rd. 437 T€.

53	Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.336.148,52 €
-----------	-------------------------------------	-------------------------

Von den zum 31.12.2010 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung konnten im Umfang von insgesamt rd. 525 T€ Maßnahmen nicht nachgeholt werden. Die Rückstellung war daher anteilig ergebniswirksam aufzulösen.

Daneben sind Erträge aus Erstattungen des Landes für die Datenerhebung im Rahmen von Zensus 2011 im Volumen von rd. 543 T€ zu verzeichnen.

63, 66	Personalaufwendungen	- 1.392.169,96 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	- 867.292,00 €

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konnte vor allem durch vorübergehende Nichtbesetzung vakanter Stellen bzw. Stellenanteile eine erhebliche Personalkostenreduzierung erreicht werden.

60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.121.725,93 €
---------------------	--	-------------------------

Die größten Einsparungen wurden im Bereich der Aufwendungen für Material und Energie (Strom, Gas, Heizöl, Wasser) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen, (vorwiegend im Instandhaltungsbereich)

über insgesamt rd. 4.065 T€ erzielt. Daneben wichen Aufwendungen für verschiedene Dienstleistungen in Höhe von rd. 944 T€ negativ vom Planansatz ab.

71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Besondere Finanzaufwendungen	- 301.622,14 €
-----------	--	-----------------------

Kürzungen der Zuweisungen und Zuschüsse in verschiedenen Bereichen führen zu Einsparungen in Höhe von rd. 302 T€.

72	Transferaufwendungen	- 4.278.595,10 €
-----------	-----------------------------	-------------------------

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhöhen sich grundsätzlich die Transferleistungen in einem Umfang von rd. 700 T€ gegenüber dem Plan, in dem die Leistungen BuT noch nicht enthalten sind. Durch geringere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 2,2 Mio. € werden die Gesamttransferleistungen rd. 1,5 Mio € unter dem Planwert liegen.

Minderausgaben zeichnen sich insbesondere in den folgenden Bereichen ab: stg. Leist. d. Jugendhilfe ambulant (ca. 50.000,- €), der stationären Heimerziehung (ca. 600.000,- €), der stationäre Eingliederungshilfe (ca. 700.000,- €), Inobhutnahme Pflegefamilie und Heim (ca. 30.000,- €).

Bedingt durch rückläufige Schülerzahlen sowie die Rückkehr von ausgelagerten Schulen/Klassen in die "Heimatschulen" ergeben sich niedrigere Schülerbeförderungskosten als erwartet in Höhe von rd. 1.200 T€.

56,57	Finanzerträge	+ 2.116.614,20 €
--------------	----------------------	-------------------------

Aus Zinsderivatgeschäften für Darlehen, die auf variabler Zinsbasis abgeschlossen bzw. bei Auslauf der Zinsbindung auf diese umgestellt wurden, sind höhere Erträge zu verzeichnen.

77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 1.151.550,75 €
-----------	---	-------------------------

Die Abweichung erklärt sich durch ein leicht gestiegenes Zinsniveau gegenüber der Annahme zum Zeitpunkt der Planung, dem steht eine niedrigere Inanspruchnahme der Kassekredite aufgrund der Ergebnisverbesserung gegenüber.

59	Außerordentliche Erträge	+ 13.859,00 €
-----------	---------------------------------	----------------------

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (s. Anhang Abschnitt IV, Ziff. 25).

79	Außerordentliche Aufwendungen	+ 413.701,30 €
-----------	--------------------------------------	-----------------------

Größter Posten sind die Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ohne Erlös mit rd. T€ 410 (s. Anhang Abschnitt IV, Ziff. 26).

2.4.2 Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2011

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2011 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2011

-Euro-

-Teil A-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	-11.666.966,33	-49.576.942	-31.263.529,08	-18.313.412,92
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.049.931,27	9.668.584	9.625.612,24	42.971,76
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-3.715.133,86	-4.442.768	-4.313.336,57	-129.431,43
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	240.300,00	1.582.200	403.800,00	1.178.400,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-10.049.187,70	0	405.750,95	-405.750,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-361.695,91	0	0,00	0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19.778.376,57	-593.100	-760.236,66	167.136,66
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.611.969,67	0	-10.813.099,82	10.813.099,82
9	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-28.669.159,43	-43.362.026	-36.715.038,94	-6.646.987,06
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.978.502,23	9.314.457	36.279.245,36	-26.964.788,36
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.679.421,87	0	607.879,76	-607.879,76
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse) (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-50.508.401,24 1.061.660,52	-61.238.402	-51.446.931,45 174.152,00	-9.791.470,55
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	7.972,06 7.972,06	13.290	14.079,99 14.079,99	-789,99
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aufgrund der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	-11.412.250,00 173.750,00	0	-12.499,00 0,00	12.499,00
15	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.254.755,08	-51.910.655	-14.558.225,34	-37.352.429,66
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	60.932.113,17 23.609.863,17	100.239.301 47.852.208	60.009.547,61 51.644.751,86	40.229.753,39 -3.792.543,86
16a	+ Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	-7.579.443,43 0,00	-8.836.637 0	-8.558.809,10 0,00	-277.827,90 0,00
17a	- Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0	0,00	0,00
18	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	53.352.669,74	91.402.664	51.450.738,51	39.951.925,49

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen:

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

(9.)	Finanzmittelzufluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.646.987,06 T€
-------------	--	--------------------------

Die erreichte Verbesserung des Jahresergebnisses (Pos. 1) um 18.313 T€ führte zu einem Abfluss von Finanzmitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.264 T€.

Abweichend von der geplanten Zuführung zu Rückstellungen (Pos. 4) von rd. 1.582 T€, die überwiegend für die zu erwartenden regelmäßigen Zuführungen zur Pensionsrückstellung, für Personalverpflichtungen, sowie für unterlassene Instandhaltungen veranschlagt wurden, ergab sich im Rahmen des Jahresabschlusses per

Saldo eine Erhöhung um rd. 404 T€, die überwiegend auf die höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für Personalverpflichtungen zurückzuführen ist. (vgl. dazu auch die **Anlage 4** im Anhang).

Die Zunahme der Verbindlichkeiten, die sich überwiegend aus der Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme (insbesondere ausgezahlte, jedoch noch nicht verwendete Pauschalfördermittel) ergeben, sind größtenteils Ursache der Zunahme der Gesamtsumme (**Pos. 8**).

(15.)	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 37.352.429,66 T€
--------------	--	---------------------------

Die hohen Plan-Ist-Abweichungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen (**Pos. 10 bis 12**) sind vor allem bedingt durch die zeitlich verschobene Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme sowie der verzögerten Umsetzung sonstiger Investitionsprojekte.

Die Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (**Pos. 13**) betreffen die ordentlichen Rückzahlungen von Ausleihungen an Wohnbaugesellschaften bzw. Seniorenwohnanlagen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens (**Pos. 14**) resultieren überwiegend aus der Beteiligung an der VLDW GmbH (als Nachfolgerin des VLD – Verkehrsverbundes Lahn-Dill) von rd. 12,5 T€.

(18.)	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	39.951.925,49 T€
--------------	---	-------------------------

Die gegenüber dem Plan geringere Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten unter **Pos. 16** ist im Wesentlichen auf die wegen zeitlicher Verzögerung der Baufortschritte noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des laufenden Jahres zurück zu führen.

(24.)	Finanzmittelbestand am 31.12.	464.896,72 T€
--------------	--------------------------------------	----------------------

Der sich aus dem Saldo zwischen Anfangsbestand und Veränderung ergebende Endbestand der Finanzmittel ist der Liquiditätsstand am Abschlusstichtag. Er entspricht der aktiven Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (B III).

2.5 Teilrechnungen 2011 und Budgetabschlüsse

Die Plan-Ist-Vergleiche der Teil-Ergebnishaushalte sowie der Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen sind in **Kap. VI** zum Jahresabschluss dargestellt.

Für die Budgetbewirtschaftung waren die dem Haushaltsplan beigefügten Budgetierungsregelungen (Kap. 5.5, S. 5-347 ff.) sowie die gesetzlichen Deckungs- und Übertragungsregelungen der GemHVO-Doppik (§§ 20, 21) maßgebend.

2.6 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2011 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.074 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2011	2010	2009	Veränderung 2011 zu 2010
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.086	1.076	1.089	10
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	175	174	175	1
davon tarifl. Beschäftigte	911	902	914	9
Auszubildende	25	27	27	-2
Praktikantinnen/Praktikanten	1	4	4	-3
Summe	1.112	1.107	1.120	5
./. beurlaubte Bedienstete	38	41	36	-3
Beschäftigte	1.074	1.066	1.084	8

Stellenentwicklung	2011	2010	2009	Veränderung 2011 zu 2010
Planstellen	858,06	856,53	865,63	1,53
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	160,18	163,55	180,76	-3,37
davon für tarifl. Beschäftigte	697,88	692,98	684,87	4,90
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.	830,49	828,48	822,61	2,01
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	0,00	4,03	9,02	-4,03

¹⁾ Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

²⁾ In Planstellen enthalten

Beschäftigte der Eigenbetriebe und -gesellschaften des Lahn-Dill-Kreises sind in den Daten zur Personalentwicklung, soweit nicht anders angegeben, nicht enthalten.

Ausschließlich in der Stellenentwicklung (Planstellen) enthalten sind die der Lahn-Dill-Kliniken GmbH aufgrund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages mit Wirkung zum 1. Januar 2001 überlassenen Beamtinnen und Beamten. Die Differenz zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Stellenanzahl erklärt sich durch teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen, die sich Stellen teilen.

2.7 Sonstige wesentliche Vorgänge

2.7.1 Wesentliche organisatorische Veränderung

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen:

2.7.1.1 Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Sport (Fachbereich 2)

Im Produktbereich Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt (Fachbereich 2) sind im Jahr 2011 keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen eingetreten. Zwar hat es Verschiebungen von Aufgaben zwischen Fachdiensten innerhalb einzelner Abteilungen gegeben, aber diese wirken sich nicht über die Abteilungsebene auf den Fachbereich aus.

2.7.1.2 Produktbereich Bildung, Jugend und Familie (Fachbereich 3)

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Dem im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung in 2008 festgestellten eklatanten Personalfehlerbedarf im Umfang von insgesamt 11,2 Fachpersonalstellen konnte in den beiden folgenden Haushaltsjahren sukzessive im Umfang von insgesamt 8,65 Stellen wirksam begegnet werden. Aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung war die Aufplanung der restlichen Kapazitäten zunächst weder im Haushaltsplan 2010 noch 2011 möglich. Die im Juli 2011 beschlossene Reform des Vormundschaftsrechts und das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene neue Bundeskinderschutzgesetz lösten jedoch weitere Personalstellenbedarfe in Höhe von insgesamt 5,0 Stellen aus, die bei der Aufplanung des Stellenplans für 2012 in den Fachdiensten 32.1 - Soziale Dienste und 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften in vollem Umfang berücksichtigt wurden.

Zudem konnte ab 1. November 2011 auch die 0,5-Koordinierungsstelle "Prävention und frühe Hilfen" nach Verlagerung aus der Abteilung Gesundheit in den Fachdienst Soziale Dienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wieder neu besetzt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist am 5. Juli 2011 mit einem erweiterten Aufgabenspektrum für die Führung von Vormundschaften in Kraft getreten. Insbesondere wurde der Betreuungsschlüssel für Amtsvormünder gesetzlich auf 50 Mündel je Vollzeitkraft festgelegt. Außerdem muss zu den Mündeln regelmäßiger persönlicher Kontakt stattfinden, "in der Regel monatlich". Dies bedeutete insgesamt eine verpflichtende Aufstockung der Personalkapazitäten um weitere 3,0 VZÄ. Der Gesetzgeber hatte den öffentlichen Jugendhilfeträgern aufgegeben, die nötigen personellen Voraussetzungen bis zum 5. Juli 2012 zu schaffen. 1,0 VZÄ konnten bereits zum 1. August 2011 besetzt werden, die übrigen 2,0 VZÄ dann ab dem 1. Juli 2012.

Aus dem Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beim Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung wurden ab dem 1. November 2011 0,5 VZÄ dem Fachdienst 32.3 Erziehungs- und Familienberatung mit der Aufgabe "Prävention für Familien" zugeordnet.

Schulabteilung und Bauabteilung

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und eines Organisationsentwicklungsprozesses wurde die Organisationsstruktur der Abteilung Bildung und Liegenschaften (31) grundlegend verändert und ab dem 1. Januar 2009 durch zwei Abteilungen, die „**Schulabteilung**“ (34) und die „**Bauabteilung**“ (35), ersetzt.

Die **Schulabteilung (34)** gliedert sich in die Servicedienste „Schulservice“ (34.1) und „Medienservice“ (34.2). Die Leitung wird seit 01. September 2011 kommissarisch durch die Leitung der Bauabteilung (35) wahrgenommen. Zu den Aufgaben im Rahmen der äußeren Schulorganisation gehören

- Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung
- Einrichtung von Ganztags- und Betreuungsangeboten in den Schulen sowie die Bereitstellung der sachlichen und personellen Ausstattung
- Organisation und Planung des Einsatzes von Schulsekretärinnen
- Planung, Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Schulbibliotheksinfrastruktur in und für die Schulen
- Sicherstellung des IT-Service in den Schulen (Beschaffung, Support, Netzwerk)
- Bereitstellung und Pflege des Mediennetzwerks IMeNS mit schulbibliothekarischer Servicestelle (Betreuung, Fortbildung, Entwicklung) und Bereitstellung der Medienzentren in Dillenburg und Wetzlar

Die **Bauabteilung (35)** ist zuständig für die bauliche Betreuung und den Betrieb der Schulgebäude und Schulsporthallen im Lahn-Dill-Kreis. Innerhalb der Bauabteilung (35) wurden zwei Fachdienste Bauen (35.1) und Gebäudemanagement (35.2) etabliert. Im Fachdienst 35.1 werden Baumaßnahmen als Projekte durchgeführt, dem Fachdienst 35.2 obliegen insbesondere der Betrieb der Gebäude sowie die laufende bauliche Instandhaltung.

2.7.1.3 Produktbereich Soziales, Arbeit und Integration (Fachbereich 4)

Im Haushaltsjahr 2011 waren im Fachbereich 4 keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen erforderlich.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

4.1 Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur langfristig erreichbar

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 51,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Praktisch ohne eigene Einnahmemöglichkeiten begrenzt die Abhängigkeit vom Umlageaufkommen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten drastisch. Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises hängt auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des Finanzausgleiches ab. Ohne die Flankierung durch stabile Ertrags- und Wachstumsaussichten, die auch zu einer Ent-

spannung auf dem Arbeitsmarkt und damit Entlastung bei den Sozialtransfers führen, sind den Konsolidierungsmöglichkeiten des Kreises enge Grenzen gesetzt.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des Schutzschirmgesetzes trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt. Somit werden die Ergebnishaushalte in den nächsten 10 Jahren durch die Darlehensablösung aus dem Schutzschirm nicht belastet.

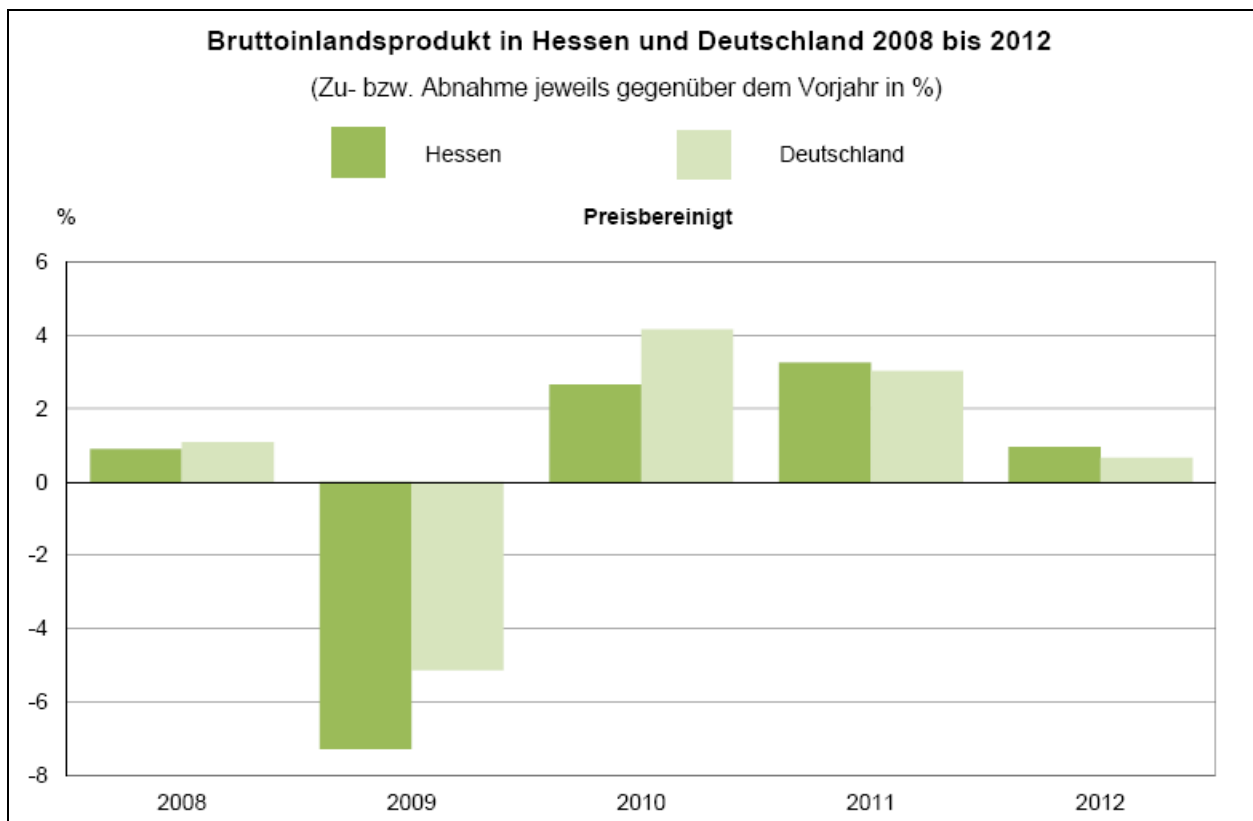
4.2 Wirtschaftslage und Kommunalen Finanzausgleich

Der Lahn-Dill-Kreis finanziert sich im Wesentlichen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Kreis- und Schulumlage, der Jagd- und Fischereisteuer sowie auf Gebühren und Beiträgen. Dabei kommt dem kommunalen Finanzausgleich Vorrang zu (Art. 137 Abs. 5 LV). Die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als zentrale Finanzierungsquelle und damit indirekt von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden, von der Entwicklung der Aufgaben und Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen sowie den diesen zugrunde liegenden Fallzahlen bestimmt.

Das hessische Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2011 preisbereinigt um 3,3 Prozent gewachsen. Damit verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen etwas positiver als in Deutschland gesamt (plus 3,0 Prozent). Die wesentlichen Wachstumsimpulse kamen, in Hessen wie im Bund, aus dem Produzierenden Gewerbe. Die Industrie konnte auch im zweiten Jahr nach der Krise kräftige Zuwächse verbuchen. Dadurch konnte Hessen seine Spitzenplätze beim BIP je Erwerbstätigen und beim BIP je Einwohner halten. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung beträgt im Lahn-Dill-Kreis mehr als 36 %. Als Produktionsstandort hat der Lahn-Dill-Kreis von dieser Entwicklung profitiert. Die Entwicklung des BIP in Hessen im Bundesvergleich lässt sich an der nachfolgende Grafik ablesen

Wirtschaftswachstum in Hessen und Deutschland von 2008 bis 2012

- Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr -



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2013
(<http://statistik-hessen.de/publikationen/download/500/index.html>)

Durch den überdurchschnittlich starken Einbruch der Wirtschaftsleistung als Quelle des kommunalen Steueraufkommens hat sich im Krisenjahr 2009 auch das kommunale Steueraufkommen drastisch dezimiert. Aufgrund der Systematik des KFA gelang es dem Lahn-Dill-Kreis im Krisenjahr 2009 ein praktisch ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Demzufolge hat sich trotz der wieder anziehenden Konjunktur die finanzielle Situation des Lahn-Dill-Kreises in den Jahren 2010 und 2011 verschärft.

In der Haushaltssatzung 2011 wurde der Schulumlage-Hebesatz, der Kostenentwicklung bei der Schulträgerschaft folgend, gegenüber dem Vorjahr um 0,98 %-Punkte auf 17,21 % gesenkt. Die Senkung war im Wesentlichen durch eine Auflösung der zweckgebundenen Rücklage möglich. Der Hebesatz der Kreisumlage stieg demzufolge von 39,81% auf 40,79 % (Stadt Wetzlar: 33,19 % gegenüber 32,21 % in 2010).

Im Jahr 2011 war eine massive Verschlechterung der Erträge aus der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rund 13,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verschlechterung konnte nur teilweise durch die Verbesserungen bei den allg. Zuweisungen nach dem FAG in Höhe von 6,7 Mio. € ausgeglichen werden. Gleichzeitig sah sich der Kreis steigenden Aufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe gegenüber. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber 2010 um rund 8,5 Mio. € schlechter ausfiel.

4.3 Risikoberichterstattung mit Blick auf die Zukunft

4.3.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Bei unveränderter Aufgabenzuordnung an die Kreisebene ist, eine Ausschöpfung aller Effizienzpotenziale unterstellt, eine Rekapitalisierung der Landkreise unverzichtbar. Diese muss zunächst auch zu einer Entschuldung im Hinblick auf die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) führen.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) wird dazu einen wirksamen Beitrag leisten, da Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst und die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert werden. Bis zum Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ist der Lahn-Dill-Kreis weiter darauf angewiesen, die zur Aufgabenerfüllung notwendige Liquidität über die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Seine Leistungsfähigkeit hängt mithin maßgebend von dem unveränderten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu akzeptablen Konditionen (Zinsniveau) ab. Es muss trotz SchuStG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit wachsen auch die Haushaltsrisiken für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

Auf die besonderen Risiken für die wirtschaftliche Stabilisierung des Landkreises durch die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als zentrale Finanzierungsquelle wurde bereits unter Ziff. 4.2 eingegangen. Die Erosion der Finanzausstattung wurde durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 beschleunigt indem die Steuerverbundmasse, die das Land den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zuweist, zum Nachteil der Kommunen verändert wurde. Insgesamt wurden dem kommunalen Finanzausgleich jährlich etwa 340 Millionen € entzogen. Die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Bergstraße haben stellvertretend für alle hessischen Landkreise eine Grundrechtsklage gegen einzelne Vorschriften des hessischen Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs, die durch das Finanzausgleichsgesetz 2011 geändert bzw. neu eingefügt wurden sowie gegen den Wegfall des Grunderwerbsteuerzuweisungsgesetzes erhoben. Über diese Klage wurde noch nicht entschieden.

Der Hessische Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 21.05.2013 der Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld stattgegeben und das hessische Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 aufgrund einer fehlenden Bedarfsanalyse in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Es wurde der Anspruch der Kommunen gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung, der sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht ableitet, bestätigt. Der StGH hat dem Gesetzgeber zudem aufgegeben, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln. Die Entscheidung des StGH zu der Kommunalen Grundrechtsklage des Kreises Bergstraße, des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie des Werra-Meißner-Kreises auf angemessene Finanzausstattung steht noch aus. Die Konsequenzen aus der Entscheidung des StGH vom 21.05.2013 für die Klage der drei Landkreise werden derzeit geprüft.

Eine Reform der Mittelverteilung innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs wurde durch die Landesregierung bereits in Gang gesetzt. Mit einem ersten Maßnahmenpaket soll der demografischen Wandel durch Einbau eines demografischen Faktors berücksichtigt, die Folgen des Einwohnerrückganges abgemildert, ländliche Mittelzentren gefördert und für eine zusätzliche Infrastrukturförderung für den ländlichen Raum gesorgt werden. Inwieweit eine Verbesserung der Finanzausstattung durch dieses Maßnahmenpaket erreicht wird, muss nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen bewertet werden.

Selbst eine Rücknahme der in 2011 erfolgten Kürzung im kommunalen Finanzausgleich, die Streichung der Zuweisungen der Kreise und kreisfreien Städte aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer sowie die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen aus dem hessischen kommunalen Schutzschirm werden zusammen nicht ausreichen, die tiefgreifenden finanziellen Probleme der Landkreise beheben zu können. Unabhängig von der Mittelverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches ist es dringend erforderlich, dass die Finanz-

ausgleichsmasse deutlich erhöht wird, um den Landkreisen die Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung zu ermöglichen.

4.3.2 Weitere Forcierung der Stellenreduzierung

In Weiterführung der von der Aufsichtsbehörde seit Jahren als Auflage mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Stelleneinsparvorgabe hat das Regierungspräsidium mit der Haushaltsgenehmigung 2009 vorgegeben, dass die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 816,00 nicht übersteigen darf. Für das Jahr 2010 wurde eine weitere Absenkung auf 773,66 Stellen vorgegeben, wobei die Stellen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH und Lahn-Dill-Arbeit GmbH nunmehr von der Konsolidierungsaufgabe ausgenommen wurden.

Für das HH-Jahr 2011 bestand eine Obergrenze durch die Aufsichtsbehörde für die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen in Höhe von 778,66 Stellen. Auch in den HH-Jahren 2012 und 2013 bestanden diesbezüglich Auflagen (784 bzw. 790) für die Stellenhöchstgrenzen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Finanzlage des Kreises und den stellenwirtschaftlichen Restriktionen durch den Konsolidierungsvertrag nach SchuSG, der eine Personalkostendeckelung in den Jahren 2013 – 2016 auf den Planwert 2013 vorsieht, ist zu befürchten, dass die Personalreduzierung zunehmend zu Risiken für die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in verschiedenen Bereichen führt. Hiervon können auch Pflichtaufgaben betroffen sein. Zudem verschiebt sich die Altersstruktur der Beschäftigten des Landkreises deutlich nach oben, weil nur geringe Neueinstellungsmöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus können die permanent zusätzlich auf den Landkreis übertragenen Aufgaben regelmäßig nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Letztlich wachsen die Haftungsrisiken, wenn und soweit einzelne Aufgaben nicht mehr vollständig oder zeitnah erledigt werden können.

4.3.3 Demografischer Wandel

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 254.000 Einwohnern im Jahre 2010 auf rund 232.000 Einwohner im Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 43 Jahren auf 47,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der über 65-jährigen wird von 20,5 % auf 28,5 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Überdies wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragssituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile in Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region. Die Betroffenheit von der demografischen Entwicklung zeigt das Beispiel ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren. Deshalb müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können.

Inwieweit eine Verbesserung der Finanzausstattung der Landkreise durch die angekündigte KFA-Reform erreicht wird, muss nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen bewertet werden.

4.3.4 Basel III

Am 16.12.2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht einen Regeltext zu Basel III veröffentlicht. Im Kern dieser Reform steht das Ziel der Balance zwischen einem stabileren Finanzsystem und der Vermeidung einer Kreditverknappung, außerdem die Begrenzung und Reduzierung der Haftung der öffentlichen Hand und der Steuerzahler. Eventuelle Änderungen in der Geschäftspolitik der Kreditinstitute dürften sich daher

unmittelbarer auf die Kommunalfinanzierung auswirken, auch wenn es nicht das Ziel der neuen Bankenregulierung ist, die Kommunalfinanzierung als solche neu zu steuern oder Veränderungen herbeizuführen.

Die durch Basel III bewirkten höheren Eigenkapital- und Refinanzierungskosten sowie die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise auf die Kommunen führen auf Seiten der Bank zu einer Überprüfung des eigenen Geschäftsmodells und zu einer Neubewertung von Kredit- und Liquiditätsrisiken. Basel III wird die bereits eingesetzte Konsolidierung des Bankensektors verstärken, d.h. die Zahl von Instituten wird sinken, die zur Kommunalfinanzierung zur Verfügung stehen. Im Zuge der Leverage Ratio wird tendenziell risiko- und damit margenschwaches durch marginstärkeres Geschäft ersetzt werden. Zur Reduzierung der Risiken eines Kreditinstitutes lässt sich bereits heute der Trend hin zu einer restriktiveren bankinternen Limitierung der Kreditvergabe im Kommunalbereich feststellen sowie zu einer Beschränkung der Kreditlaufzeiten. Ferner wird der prozentuale Anteil eines Institutes an der Gesamtfinanzierung einer Kommune gesenkt. Diese Entwicklung wird sich vermutlich noch verstärken.

Der Kommunalfinanzierung stehen somit große Herausforderungen bevor. Hohe Schulden bedürfen der (langfristigen) Finanzierung, die aufgrund der neuen Bankenregulierung und der Auswirkungen der Staatsschuldenkrise nicht mehr wie in der Vergangenheit üblichen Art und Weise von den Banken zur Verfügung gestellt werden kann. Eine intensive Finanzkommunikation zwischen Kommune und Bank wird notwendig sein, um die Finanzsituation und das Finanzmanagement der Kommune noch genauer zu analysieren. Die Anforderungen der Banken an letzteres sind zu erläutern und gemeinsam müssen Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, die sich positiv auf das Rating und letztlich die Kreditvergabe sowie das Hereinnehmen von Kreditgebern des Kapitalmarktes auswirken. Trotz der mittel- und langfristig steigenden Anforderungen wird die Kreditfinanzierung weiterhin einen hohen Stellenwert haben. Jedoch sollte sie künftig stärker durch alternative Finanzierungsarten ergänzt und das kommunale Finanzmanagement so auf eine breite und nachhaltigere Basis gestellt werden.

4.3.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO, der im Internet (www.lahn-dill-kreis.de/Verwaltung/Haushaltsdaten) zum Download zur Verfügung steht.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang (Ziff. 6, Tz. 2) angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik, unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

4.3.6 Hochwasserschutz (Aartalsperre, Ulmtalsperre)

Die Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde im Haushaltsjahr 2011 einer vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Der Abschlussbericht der vertieften Sicherheitsüberprüfung sowie die Risikoanalyse zu den Auswirkungen eines 1.000-jährigen Hochwassers liegen noch nicht vor. Gleichwohl darf davon ausgegangen werden, dass kurzfristig keine umfangreichen dringenden Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen sind.

Mittelfristig wird die Abdichtung der Sperranlage einer Grunderneuerung zu unterziehen sein. Neben dem Aufwand für das erneute Ablassen der Talsperre ist mit Kosten für eine Kompletterneuerung der Asphaltabdichtung des Dammes in einem Volumen > 1,2 Mio. € zu kalkulieren.

Im Zuge der laufenden Grundsanie rung der Ulmtalsperre wurde im Haushaltsjahr 2012 die Erneuerung der Asphaltabdichtung vorgenommen. Für die Haushaltsjahre 2014 folgende, wird die Betonsanie rung im Bereich der Hochwasserentlastungsanlage und des Tosbeckens geplant.

Bei einem Verbandsanteil des Lahn-Dill-Kreises von 40 % ist mit einem weiteren Anstieg der Verbandsumlage sowie gegebenenfalls Sonderumlagen zu rechnen.

4.3.7 Sicherstellung der Notärztlichen Versorgung

Nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz ist der Lahn-Dill-Kreis unter anderem verpflichtet, die notärztliche Versorgung im Kreisgebiet zu gewährleisten. Seit Herbst 2009 treten auch im Lahn-Dill-Kreis zunehmend Probleme in der Besetzung der notwendigen Dienste auf. Auslöser dieser Besetzungsprobleme sind gestiegene Qualifikationsanforderungen an die Notärzte, bei einem gleichzeitig spürbaren Ärztemangel sowie aus Sicht der Ärzteschaft unzureichende Stundenvergütungen, im Vergleich zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Notärzteschaft.

Trotz deutlich verbesserter Stundenvergütungen scheint es fraglich, ob dauerhaft ausreichend qualifizierte Notärztinnen und Notärzte zur Besetzung der erforderlichen Dienste bereit sind.

Darüber hinaus gestaltet sich der Abschluss auskömmlicher Budgets mit den Repräsentanten der gesetzlichen Krankenkassen zunehmend schwieriger. Sollte in dieser Situation ein Systemwechsel erforderlich werden, sind dauerhafte finanzielle Mehrbelastungen für den Lahn-Dill-Kreis nicht auszuschließen.

4.3.8 Kinder- und Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Frühe Hilfen

Geringere Ausgaben bei den stationären Hilfen zu Erziehung erfordern weiterhin einen Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen. Anhand der Jahresergebnisse 2010 und 2011 zeigt sich, dass sich der Grundsatz "ambulant vor stationär" mittelfristig auch wirtschaftlich positiv auswirkt. Allerdings ist bei der Auswahl der Hilfeform stets das Gebot der Geeignetheit zu beachten.

Für den betreuten Umgang von Elternteilen mit ihren Kindern in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren werden aufgrund einer deutlichen Fallzahlensteigerung weiterhin zusätzliche Kosten erwartet. Der betreute Umgang wird in der Regel vom Gericht als Beschluss angeordnet und ist von der öffentlichen Jugendhilfe umzusetzen.

Bundesweit besteht eine höhere Sensibilität für die Wahrnehmung von Kindeswohl gefährdenden Zuständen, was u. a. ausgelöst wurde durch spektakuläre Einzelfälle und die Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes, über die vor Verabschiedung des Gesetzes in den Medien ausführlich berichtet worden ist. Dies bewirkt auch im Lahn-Dill-Kreis eine deutliche Zunahme von Meldungen im Bereich von Kindeswohlgefährdung.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz legt zudem ein noch stärkeres Engagement im Bereich der Sicherung des Kindeswohls (Hausbesuche, Beratung werdender Mütter und Väter, Beratung von Institutionen und Organisationen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Aufbau von verbesserten Vernetzungsstrukturen etc.) verpflichtend fest. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teilbereich des neuen Bundeskinderschutzgesetzes schreibt ergänzend und für die öffentlichen Jugendhilfeträger bindend im Bereich der "frühen Hilfen" Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multi-professionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren sowie für schwangere Frauen und werdende Väter vor.

Im Rahmen der Mitte 2014 und Ende 2015 vorgesehenen Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben insbesondere auch im Bereich der frühen Hilfen durch die vorhandenen Personalkapazitäten angemessen bewältigt werden können.

Erziehungs- und Familienberatung

Die seit Jahren steigenden Fallzahlen führen in Verbindung mit dem festgestellten, aber bisher nur anteilig umgesetzten Personalmehrbedarf in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Lahn-Dill-Kreises zur Reduzierung der für Prävention zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Weniger Prävention führt unter Umständen zu erhöhten Folgekosten für intensivere Erziehungshilfemaßnahmen.

Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung

Am 06.10.2011 wurde im Hessischen Landtag ein "Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz" beschlossen. Zentrale Zielsetzung der Gesetzesänderung ist die Reduzierung der Pauschale bei freien Trägern auf ein "angemessenes Maß", um das Bewilligungsvolumen ab 2013 für die folgenden fünf Jahre auf durchschnittlich 65.000,00 EUR pro Jahr und Stelle zu senken. 2011 betrug die Pauschale noch 79.371,12 EUR, womit ab 2013 eine Absenkung der Landeszuwendung um 18 % entsteht.

Es ist nicht auszuschließen, dass die fünf derzeit vom Lahn-Dill-Kreis geförderten Beratungsstellen eine Erhöhung der Kreismittel im Umfang der wegfallenden Landesmittel beantragen werden (Gesamtansatz HPL 2011/12: je 21.212,00 EUR).

Jugendberufshilfen

Der in der Organisationsuntersuchung 2008 festgestellte aber bisher nicht umgesetzte Personalmehrbedarf für den Bereich Jugendsozialarbeit/-berufshilfe verhindert nach wie vor die notwendige Erweiterung des Leistungsangebotes für benachteiligte Jugendliche mit vielschichtigen Problemlagen im Übergang von Schule zum Beruf. Nach der Auflösung der Fachstelle Jugendberufshilfe als Folge der gestrichenen Landesförderung in 2003 (Operation "Sichere Zukunft") konzentrieren sich die Angebote fast ausschließlich auf das "Erfolgsmodell" Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in Hauptschulklassen, die jedoch von jährlichen Zuwendungsentscheidungen der Agentur für Arbeit in beträchtlicher Höhe abhängen und ohne ergänzenden Personaleinsatz der GWAB nicht durchgeführt werden können.

Armut von Jugendlichen kann durch ein effektives regionales Übergangsmanagement, in dem die Übergänge von Schule zu Beruf besser gelingen und Ausbildungslosigkeit vermieden wird, wirksam entgegen getreten werden. Jugendberufshilfe/-sozialarbeit hat an dieser Stelle einen zentralen Auftrag nach § 13 SGB VIII, den sie aber nur mit einer angemessenen Personalausstattung erfüllen kann.

Weniger Unterstützung in diesem Bereich erschwert auch die Bemühungen der Optionskommune Lahn-Dill-Kreis, die nach wie vor zu hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug und damit auch die entsprechenden Folgekosten zu senken.

Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Zahl der Übernachtungen im Jugendzeltlager Lenste ist 2011 wieder leicht gestiegen, blieb jedoch deutlich hinter dem Planwert zurück. Eine weitere Steigerung ist für das Jahr 2012 zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung aufgrund erzielter Mehreinnahmen führt.

In Heisterberg hingegen blieb die Auslastung in 2011 hinter den Vorjahreszahlen zurück und wird in 2012 aufgrund der personellen Vakanzen im Bereich Jugendbildung/ Jugendberufshilfe und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz weiter sinken.

Die Wiederbesetzung dieser Planstellen im August und November 2012 wird die Auslastung der heimischen Freizeiteinrichtungen in Heisterberg und Tringenstein spätestens in 2013 wieder erhöhen. Vielfältige neue Werbemaßnahmen werden auch die Anzahl der Übernachtungen in Lenste weiter ansteigen lassen.

Tagesbetreuung für Kinder

Es gibt überplanmäßig und weiterhin steigende Transferaufwendungen bei der Förderung in Kindertagespflege. Die Kompensation durch Landesmittel und Kostenbeiträge ist nicht vollständig möglich.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz kann aufgrund erweiterter Beratungs- und Aufsichtspflichten zukünftig Auswirkungen insbesondere auf die Personalaufwendungen haben.

Der ab dem 1. August 2013 geltende Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wird die Entwicklung der öffentlichen Kindertagesbetreuung in kaum vorhersehbarer Weise verändern.

Auch das für den 1. Januar 2014 angekündigte Hessische Kinderförderungsgesetz wird zu deutlichen Veränderungen in der Förderstruktur des Landes führen, deren Auswirkungen auf den Lahn-Dill-Kreis noch nicht gänzlich absehbar sind.

4.3.9 Schulbau

Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme

Die Maßnahmen wurden nach Rückmeldung der WI-Bank, vorbehaltlich der noch möglichen Prüfungen durch den Hessischen Rechnungshof bzw. den Bundesrechnungshof, erfolgreich abgeschlossen, so dass ein Risiko der Rückforderung von Fördermitteln nicht mehr besteht.

Standsicherheit von Sonderbauten

Die im Rahmen der intensiven Prüfungen zur Standsicherheit aufgedeckten Mängel veranlassen den Lahn-Dill-Kreis, die Prüfungen an allen Schulen weiterzuführen. Neben dem Sanierungsrückstau der vergangenen Jahre ist die Schadensbeseitigung der Mängel, die durch die Standsicherheitsuntersuchungen aufgedeckt werden, in einem Mehrjahresprogramm voranzutreiben. Aufgrund dieser Überprüfung wurden bereits verschiedene Schulgebäude und Turnhallen gesperrt. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Mängel aufgedeckt werden, die zu weiteren Schließungen sowie zusätzlichen Kosten führen können. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des betroffenen Gebäudes wird die prognostizierte demografische Entwicklung des Schulstandortes mit einbezogen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Investitionsplan für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises „Bildung 2020“ mit einer Prioritätenliste, der in 2011 beschlossen wurde.

Trinkwasserverordnung

Grundsätzlich werden die beabsichtigten Maßnahmen an den Turnhallen in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises nach dem Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung, wie zuletzt im Frühjahr 2007 dargestellt, bearbeitet. Inzwischen wurden auch die Schulen in die weitergehende bakteriologische Überprüfung einbezogen. Neue Fälle, die sich im Rahmen der weiteren Untersuchungen ergeben, können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Energiekosten

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation Kostenrisiken. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen.

Gesplittete Abwassergebühren/Versiegelungsgebühren

Durch die Kommunen werden sukzessive, teilweise auch rückwirkend, die o. g. Gebühren in Rechnung gestellt. Für 2011 wurden erstmals vorsorglich Kosten in Höhe von 100 T€ in den Haushalt eingestellt, für 2012 137 T€ und für 2013 weitere 166 T€. Ob diese Mittel auskömmlich sind, kann nicht beurteilt werden, da weder der Zeitpunkt der Einführung noch die Höhe der Gebühr bekannt sind.

4.3.10 Kostenentwicklung und Organisationsänderung im Bereich der Grundsicherung für Arbeit-suchende (SGB II)

SGB II

Die Bundesbeteiligung an den kommunal zu tragenden Kosten an der Unterkunft und Heizung wurde im Jahr 2011 für das Land Hessen auf 35,8 % festgelegt. Diese deutlich erhöhte prozentuale Bundesbeteiligung

gliedert sich jedoch auf in 24,5 % oder 7,8 Mio. € für den eigentlichen Bereich Kosten der Unterkunft und 3,3 Mio. € für den 2011 neu zugewachsenen Aufgabenbereich des Bildungs- und Teilhabepakets (siehe hierzu gesonderte Ausführungen).

Das Jahr 2012 wurde durch eine Vielzahl erforderlicher Vereinbarungen und Absprachen mit dem kommunalen Jobcenter geprägt, die sich insbesondere auf den Bereich der ergänzenden kommunalen Leistungen des § 16 a SGB II bezogen.

Insgesamt ist die Kostenentwicklung im Bereich Unterkunft in erheblichem Maß von Entwicklungen am heimischen Arbeitsmarkt geprägt, hier wird deutlich, dass die regionale Arbeitsmarktstruktur besonders von Entwicklungen u. a. am Automobilmarkt beeinflusst wird.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2011 wurde die Aufgabenverantwortung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket per Gesetz auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Zur konkreten Umsetzung wird eine „Orientierungshilfe“ des Hessischen Landkreistages genutzt, an deren Erarbeitung und Weiterentwicklung der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Im Jahr 2011 konnten 1,0 Mio. € für die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (in den unterschiedlichen Rechtskreisen) verausgabt werden. Im Lahn-Dill-Kreis wird diese Aufgabe durch eine Koordinatorin (15 Wochenstunden) und eine 0,5-VZÄ-Sachbearbeiterin erfüllt. Darüber hinaus existiert eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Wetzlar. Die Stadt Wetzlar setzt ebenfalls 0,5 VZÄ für die Sachbearbeitung der Ansprüche aus allen Rechtskreisen, mit Ausnahme SGB II, im Südkreis ein.

Das seit 01.01.2012 in kommunaler Verantwortung arbeitende Jobcenter Lahn-Dill erhält über den kommunalen Finanzierungsanteil rd. 320.000 € für Personal- und Verwaltungskosten zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für das Jahr 2012 müssen voraussichtlich Rückstellungen für nicht verausgabte Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von rd. 750.000 € gebildet werden, da unklar ist (Stand 01/2013), ob eine Revision der Ausgaben bereits für das Jahr 2012 erfolgen wird und nicht verausgabte Mittel an den Bund zurückgeführt oder im Jahr 2013 verrechnet werden.

Bundesbeteiligung an den Grundsicherungskosten SGB XII

Über die Bundesbeteiligung an den Kosten für „Grundsicherung im Alter (SGB XII, Kap. 4)“ konnten im Haushaltsjahr 2012 rd. 4,6 Mio. € vereinnahmt werden.

Nach einer Gesetzesänderung im Dezember 2012 wird für das Haushaltsjahr 2013 die Bundesbeteiligung auf 75 % der Ausgaben des **laufenden Jahres** angehoben. Hier wird mit Einnahmen in Höhe von rd. 8,7 Mio. € gerechnet. Mit einer Anhebung der Bundesbeteiligung auf 75 % ist ab dem Jahr 2013 der Tatbestand der Bundesauftragsverwaltung erfüllt, der mit besonderen statistischen Anforderungen und Berichtspflichten einhergeht.

4.3.11 Allgemeine finanzwirtschaftliche Risiken

Fixierung von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus

Aufgrund des langfristigen Sockelbedarfs an liquiditätssichernden Darlehen und zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos durch Nutzung von Zinsderivaten wurden in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Kassenkredite im Gesamtvolumen von 90 Mio. € liquiditäts- und zinsgesichert. Davon entfallen 50 Mio. € auf ein tilgungsfreies Kapitalmarktdarlehen mit variablem Zins auf Basis des 1-Monats-Euribor mit einer Laufzeit bis zum 17.02.2016.

Über die so mittelfristig festgeschriebenen Kassenkreditvolumina hinaus werden Bedarfsspitzen entweder über kurzfristige Liquiditätskredite oder Kontokorrentvereinbarungen gedeckt. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Liquiditätsbelastungen, ist ein Anstieg der erforderlichen Sockelliquidität abzusehen, wodurch eine weitere kreditvertragliche Fixierung von Kassenkrediten über das Jahresende hinaus erforderlich werden kann.

4.3.12 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind im kommunalen Bereich aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten gegeben, zu denen zählen:

- die Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots,
- großräumige dezentrale Verteilung der Organisationseinheiten der Kreisverwaltung (Verwaltungsstelle Dillenburg, weitere Außenstellen und Schulen),
- die weitgehende Dezentralisierung von Verantwortung und Befugnissen (als zwangsläufige Folge der Verwaltungsreform und des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems),
- eine heterogene IuK-Struktur mit teilweiser Zahlungsabwicklung aus Subsystemen (Fachanwendungen) bei nur summarischer Erfassung der Zahlungsdaten in SAP und teilweise noch ausstehender bzw. noch nicht vollständig funktionsfähige Schnittstellen zum Rechnungswesen.

Die dabei auftretenden potenziellen Risiken sind:

- dolose Handlungen (Korruption, Veruntreuung)
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund Leichtsinnsfehler,
- Vermögensschäden aufgrund verspäteter Forderungsverfolgung,
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung,
- Vermögensschäden (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen) aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Risikosicherung

Durch organisatorische und technische Maßnahmen wird im Lahn-Dill-Kreis eine Risikominimierung erreicht wie folgt:

• **Abteilung Finanz- und Rechnungswesen**

Der für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Organisationsbereich trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zu einer Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) wird das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen gefördert.

• **Abteilung Revision und Vergabe**

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

• **Korruptionsprävention**

Unter Federführung der der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

- **Einsatz von SAP R/3**

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3 eingesetzt. Über das System wird schrittweise bis 2012 auch das Rechnungswesen und Controlling einiger Eigenbetriebe des Kreises abgebildet. Seit 2010 ist der Releasestand ERP 6.0 im produktiven Einsatz.

- **Risikomanagementsystem**

Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

4.3.13 Ausfallhaftung des Landes

Im Zusammenhang mit der Darstellung der allgemeinen betrieblichen Risiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung des Landes gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese kann insbesondere hergeleitet werden aus der Hessischen Verfassung (Art. 137 Abs. 5), den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie aus der durch das Land Hessen (aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO) in § 146 HGO bestimmten Insolvenzunfähigkeit der Gemeinden, die aufgrund § 54 Abs. 1 HKO auch für die Landkreise gilt.

Aus den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 137 Verf. HE) kann zudem gefolgert werden, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände zumindest für die ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch ihre Erfüllung finanziell gewährleisten muss.

5. Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik beschrieben sind.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar, den 22.01.2014

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat

VI. Teilrechnungen und Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Teilergebnisrechnungen (nach Produktgruppen)

1.1 Übersicht

Pos.	Teil-Haushalt/Produktgruppe		Teilergebnisrechnung 2011				nachrichtlich: in Sp. Budget (5) enthalten		
			Ergebnis des Vorjahres 2010 €	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres 2011 €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 €	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) €	Nachtrag €	üpl./apl. bewilligt €	Planvortrag (Budgetrest aus Vorjahren) €
1	2000	Kreistag	397.473,62	459.518	368.196,85	91.321,15			
2	10000	Kreisausschuss	1.122.247,16	1.170.435	1.090.552,64	79.882,63			
	0	Zwischensumme Kreisorgane	1.519.720,78	1.629.953,27	1.458.749,49	171.203,78			
3	10	Fachbereichskoordination FB 1	0,00	95.000	281,71	94.718,29			36.365,79
4	11	Personal, Organisation, Technik	3.500.507,08	7.194.084	6.495.316,20	698.767,63			
5	12	Finanz- und Rechnungswesen	1.087.090,67	1.230.880,17	1.077.493,44	153.386,73			
6	13	Rechtsberatung und Betreuung	189.217,18	222.855,43	209.049,91	13.805,52			
7	14	Revision und Vergabe	743.571,88	864.646,75	864.776,79	130,04			23.000,00
8	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden	2.748.957,46	4.642.083,72	3.153.322,49	1.488.761,23			
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	1.268.330,11	14.249.549,90	11.800.240,54	2.449.309,36			59.365,79
9	20	Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung	2.511.024,16	2.576.847,07	2.456.207,83	120.639,24			
10	21	Gesundheitsförderung	2.398.689,62	2.603.430,29	2.405.926,01	197.504,28			
11	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.161.898,07	1.574.893,57	1.097.685,67	477.207,90			
12	23	Bauen und Umwelt	1.720.066,33	1.819.724,74	1.474.038,41	345.686,33			
13	24	Abteilung für den ländlichen Raum	173.089,67	442.517,49	306.208,77	136.308,72			
14	25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	370.079,84	433.639,00	340.974,44	92.664,56			
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	8.334.847,69	9.451.052,16	8.081.041,13	1.370.011,03			-
15	30	Fachbereichskoordination FB 3	507.646,00	506.276,00	506.276,00				4.485,48
16	32	Kinder- und Jugendhilfe	16.573.421,52	18.625.090,68	17.382.128,54	1.242.962,14		315.703	
17	34	Schulabteilung	1.568.436,62	1.937.519,30	910.728,76	1.026.790,54			26.528,44
18	35	Baubabteilung	4.244.722,20	7.504.787,08	2.757.557,74	4.747.229,34			
	3	Zwischensumme Fachbereich 3	11.267.908,70	28.573.673,06	21.556.691,04	7.016.982,02		315.703	31.013,92
19	40	Fachbereichskoordination FB 4	117.785,90	148.222,84	64.668,61	83.554,23			
20	41	Soziales und Integration	56.692.736,05	59.123.072,11	56.046.791,91	3.076.280,20		3.330.068	
	4	Zwischensumme Fachbereich 4	56.810.521,95	59.271.294,95	56.111.460,52	3.159.834,43		3.330.068	-
21	300	Eigenbetriebe	0,00						
22	500	Personalvertretung	199.732,10	203.387,89	197.141,91	6.245,98			
23	800	Projekte	23.448,71						
24	900	Allgemeine Finanzwirtschaft	67.757.543,71	67.798.966,38	67.941.795,55	142.829,17			104.665,15
25		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA ¹⁾		350.942,00		350.942,00			
		Zwischensumme sonstige Teilhaushalte	67.534.362,90	67.244.636,49	67.744.653,64	500.017,15			104.665,15
26		Gesamtsumme	11.666.966,33	45.930.886,85	31.263.529,08	14.667.357,77		3.645.771,00	195.044,86

Erläuterungen

1) Dient im Rahmen der Haushaltsplanung nur zur Berechnung der Abschreibungen auf die für das Abschlussjahr geplanten Anlagenzugänge (Investitionen), die noch nicht einzelnen Produkten/Kostenstellen zugeordnet werden können. Die tatsächlichen Abschreibungen werden in das/die jeweils zutreffende Produkt/Kostenstelle eingewiesen.

2) Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Pos.	Teil-Haushalt/Produktgruppe		Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2011 nach 2012 ²⁾						Vortrag	
			Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets		Schulumlage	
			Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Planvortrag im Teilergebnis- haushalt	Planvortrag in den Teilfinanz- haushalt	Verlustvortrag (Unterdeckung)	Zuführung zur Schulumlage- Rücklage (Überdeckung) nachrichtlich
		€	€	€	€	€	€	€		
		11	12	13	14	15	16	17	18	
1	2000	Kreistag								
2	10000	Kreisausschuss	1.999	1.500						
	0	Zwischensumme Kreisorgane	1.999	1.500						
3	10	Fachbereichskoordination FB 1								
4	11	Personal, Organisation, Technik		2.219						
5	12	Finanz- und Rechnungswesen		3.046						
6	13	Rechtsberatung und Betreuung	380	775						
7	14	Revision und Vergabe		9.534						
8	15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden	2.810							
	1	Zwischensumme Fachbereich 1	3.190	15.574						
9	20	Stabstelle Wirtschaft, Sport, Kultur, Ehrenamtsförderung	5.020							
10	21	Gesundheitsförderung		10.000						
11	22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		16.523						
12	23	Bauen und Umwelt	2.276	1.250						
13	24	Abteilung für den ländlichen Raum	4.000	7.515			40.000,00			
14	25	Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1.722						
	2	Zwischensumme Fachbereich 2	11.296	37.010						
15	30	Fachbereichskoordination FB 3								
16	32	Kinder- und Jugendhilfe	-1.847,65							
17	34	Schulabteilung	8.157				12.908,30			
18	35	Bauabteilung	-2.116,60		25.294	201.963		3.668.287		
	3	Zwischensumme Fachbereich 3	4.193		25.294	201.963				
19	40	Fachbereichskoordination FB 4								
20	41	Soziales und Integration		16.458						
				16.458						
21	300	Eigenbetriebe								
22	500	Personalvertretung		713						
23	800	Projekte								
24	900	Allgemeine Finanzwirtschaft					196.395,14			
25		Planungskostenstelle Hochrechnung AfA ¹⁾		713						
		Zwischensumme sonstige Teilhaushalte		713						
26		Gesamtsumme	20.678	71.255	25.294	201.963	249.303,44	3.668.287		
			1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte							
			aus Sachkostenbudgets						20.678	
			aus Schulbudgets						25.294	
			Sonstige						249.303	
			Summe						295.276	
			2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)							
			aus Sachkostenbudgets						71.255	
			aus Schulbudgets						201.963	
			Sonstige						0	
			Summe						273.218	
II. Übersicht über den Vortrag von Über- und Unterdeckungen aus der Schulumlage										
			1. Verlustvortrag von Unterdeckungen in Folgejahre							
			aus Schulumlage						3.668.287	
			Summe						3.668.287	
			2. Einstellung von Überdeckungen in die Schulumlagerücklage (nachrichtlich)							
			aus Schulumlage						0	
			Summe						0	

1.2 Erläuterungen wesentlicher Budget-Ist-Abweichungen:

1.2.1 Vorbemerkungen, Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept und aufsichtsbehördlicher Auflagen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt 2011 hatte das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 3. Mai 2011 die Haushaltssatzung 2011 mit Anlagen genehmigt. Die Genehmigung wurde mit diversen Auflagen verbunden. Diese beinhalteten u. a. folgende Regelungen:

- a) Aufstellung und Beschlussfassung eines neuen Haushaltssicherungskonzepts durch den Kreistag (Ziff. 1), bis zum 31. Dezember 2011 ist dieses dahingehend zu überprüfen, ob der angestrebte Konsolidierungseffekt erreicht wurde.
- b) Begrenzung der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen auf max. 778,66 Stellen im Jahresverlauf (Ziff. 4),
- c) Für die gesamten Personalaufwendungen gilt eine Obergrenze von 45.311.620 € (Ziff. 5),
- d) Die Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen darf einen Betrag von 3,5 Mio. € nicht übersteigen (Ziff. 6).
- e) Die Organisationsstruktur ist mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz zu überprüfen und ggf. anzupassen (Ziff. 7)
- f) Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung (Ziff. 8)

1.2.2 Erläuterungen der Teilergebnisrechnungen

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Ist auf der Ebene der Produktgruppen (Abteilungen) erläutert.

Soweit Überschüsse in Teilergebnishaushalten auf Einrichtungen bzw. Produktgruppen/Produkte/Leistungen entfallen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten (insbesondere Gebühren) finanzieren (sog. kostenrechnende Einrichtungen nach altem Recht), ist der Überschuss nach Feststellung des entsprechenden Teilergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung einer zweckgebundenen besonderen Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) zuzuführen (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 GemHVO). Ergaben sich Unterdeckungen, so ist zunächst eine vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Da es sich in beiden Fällen um Ergebnisverwendungsbuchungen handelt, werden diese in der Kostenrechnung des betreffenden Produktbereichs und damit in der Teilergebnisrechnung, welche die Funktion der Ergebnisermittlung haben, nicht ausgewiesen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgrund des jeweiligen Teilergebnisses im Rahmen der Abschlussaufstellung gebildeten bzw. durch Entnahme verminderten Rücklagen sind im Anhang zum Jahresabschluss (Kap. V, Bilanzposten B (1)) erläutert.

Übersicht der Jahresergebnisse 2011 der Fachbereiche und Abteilungen

Fachbereiche/ Abteilungen	Ist Per. 1-12	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
FBK 10	281,71	95.000,00	95.000,00	94.718,29
Abtl. 11	6.495.316,20	7.157.718,04	7.194.083,83	698.767,63
Abtl. 12	1.077.493,44	1.230.880,17	1.230.880,17	153.386,73
Abtl. 13	209.049,91	219.802,43	222.855,43	13.805,52
Abtl. 14	864.776,79	841.646,75	864.646,75	130,04-
Abtl. 15	3.153.322,49	4.642.083,72	4.642.083,72	1.488.761,23
FB 1	11.800.240,54	14.187.131,11	14.249.549,90	2.449.309,36
FBK 20	2.456.207,83	2.569.847,07	2.576.847,07	120.639,24
Abtl. 21	2.405.926,01	2.603.430,29	2.603.430,29	197.504,28
Abtl. 22	1.097.685,67	1.574.893,57	1.574.893,57	477.207,90
Abtl. 23	1.474.038,41	1.813.303,74	1.819.724,74	345.686,33
Abtl. 24	306.208,77	429.606,49	442.517,49	136.308,72
Abtl. 25	340.974,44	433.639,00	433.639,00	92.664,56
FB 2	8.081.041,13	9.424.720,16	9.451.052,16	1.370.011,03
FBK 30	506.276,00	506.276,00	506.276,00	
Abtl. 32	17.382.128,54	18.625.090,68	18.625.090,68	1.242.962,14
Abtl. 34	910.728,76	1.908.748,06	1.937.519,30	1.026.790,54
Abtl. 35	2.757.557,74	7.376.129,40	7.504.787,08	4.747.229,34
FB 3	21.556.691,04	28.416.244,14	28.573.673,06	7.016.982,02
FBK 40	64.668,61	148.222,84	148.222,84	83.554,23
Abtl. 41	56.046.791,91	59.113.355,11	59.123.072,11	3.076.280,20
FB 4	56.111.460,52	59.261.577,95	59.271.294,95	3.159.834,43

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
11	Personal, Organisation, Technik

Bei der Abteilung 11 ist insgesamt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von ca. **699 T€** zu verzeichnen.

Eine Verbesserung ist bei der Summe der ordentlichen Erträge um ca. **530 T€** zu verzeichnen. **33 T€** resultieren aus Verwaltungsgebühren und Zwangsgeldern im Rahmen des Zensus und weitere **605 T€** ergeben sich aus den sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen betragen hingegen **182 T€** weniger als im Planansatz ausgewiesen.

Weiterhin ergibt sich eine Verbesserung bei dem sekundären Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von insgesamt ca. **231 T€**. Diese resultiert sowohl aus dem verbesserten Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von ca. 131 T€ als auch geringeren Umlagekosten in Höhe von ca. 99 T€.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
15	Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden

Bei der Abteilung 15 ist insgesamt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von ca. **1.489 T€** zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Es wurde eine Verbesserung bei dem Produkt Technische Verkehrssicherheit um ca. **247 T€** erzielt. Ursächlich ist der weiterhin sehr gute Automarkt, der bei der Haushaltsplanung 2011 nicht voraussehbar war. Bei den öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten bewirken weiterhin höhere Fahrerlaubnisgebühren eine Verbesserung um ca. **30 T€** und die Einführung eines elektronischen Aufenthaltstitels eine Verbesserung um ca. **43 T€**.

Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes entstehen bei dem Produkt Verkehrsinfrastruktur, Straßen- und Radwegebau in Höhe von ca. **551 T€** durch das Sonderprogramm „Beseitigung Winterschäden“. Die Aufwendungen für Straßen, Wege und Plätze betragen hingegen ca. **395 T€** mehr, als im Haushaltsplan 2011 angesetzt.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellung bei dem Produkt Technisches Verkehrswesen in Höhe von **365 T€** waren bei der Haushaltsplanung 2011 nicht vorgesehen und tragen somit ebenfalls zu der Ergebnisverbesserung bei.

Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und dem sekundären Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Die Ergebnisverbesserung von ca. **477 T€** resultiert überwiegend aus den höheren Leitstellengebühren um ca. **280 T€** und geringeren Aufwendungen für die Fremdinstandhaltung um ca. **144 T€**.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
23	Bauen und Umwelt

Die Ergebnisverbesserung von ca. **346 T€** resultiert vorwiegend aus

- höheren Gebühreneinnahmen bei dem Produkt Bauaufsicht in Höhe von ca. **272 T€** durch gestiegene Antragszahlen
- höheren Gebühreneinnahmen bei dem Produkt Wasser- und Bodenschutz in Höhe von ca. **79 T€**, da das Auslaufen von Bescheidbefristungen und Gesetzesänderungen dazu geführt haben, dass Bescheide verlängert und angepasst werden mussten
- Mindererträgen bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von **95 T€**
- geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. **118 T€**, überwiegend durch geringere Aufwendungen bei Fremdleistungen für Erzeugnisse

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
32	Kinder- und Jugendhilfe

Bei der Abteilung 32 ist insgesamt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von ca. **1.242 T€** zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Mehrerträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von ca. **710 T€**
- geringere Erträge aus Transferleistungen in Höhe von **176 T€**
- geringere Aufwendungen für Transferleistungen in Höhe von ca. **568 T€**, maßgeblich im Bereich Erziehungs- und Jugendhilfen für junge Menschen und deren Familien. Geringere Aufwendungen entstanden im Bereich Förderung von Kitas, ambulante sonstige Leistungen, betreutes Wohnen und staatl. Eingliederungshilfe. Mehraufwendungen ergaben sich hingegen im Bereich Vollzeitpflege in Familien, Bildungs- und Teilhabepaket Sozialarbeit an Schulen, Tagesgruppen, Heimerziehung usw. von Flüchtlingen.
- Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für das Projekt Vertiefte Berufsorientierung (VOB) im Schuljahr 2010/11 in Höhe von **100 T€**. Diese waren unsicher und konnten daher bei der Haushaltsplanung 2011 nicht berücksichtigt werden. Für das VOB-Projekt im Schuljahr 2011/2012 wurden in 2011 noch Zuschüsse der Agentur für Arbeit in Höhe von **21 T€** gezahlt.

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
34	Schulabteilung

Bei der Produktgruppe Schulabteilung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. **1.027 T€**. Folgende Verbesserungen und Verringerungen sind zu verzeichnen:

- Die ordentlichen Erträge haben sich um insgesamt 95 T€ verbessert.
- geringere Schülerbeförderungskosten, die aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und der Rückkehr von ausgelagerten Schulen/klassen in die „Heimatschule“ wesentlich zu einer Reduzierung der gesamten Transferaufwendungen um **1.185 T€** beigetragen haben
- geringerer anteiliger sekundärer Ertrag aus der Verrechnung der Schulumlage in Höhe von ca. **357 T€**

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	526.013,00-	500.000-	500.000-	26.013,00
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.107.896,56-	1.092.906-	1.092.906-	14.990,48
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch. allg. Umlagen	26.868,88-			26.868,88
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	52.065,75-	24.876-	24.876-	27.189,98
**** Summe der ordentlichen Erträge	1.712.844,19-	1.617.782-	1.617.782-	95.062,34
**** Personalaufwendungen	860.811,15	886.796	886.796	25.985,06
**** Versorgungsaufwendungen	60.294,76	71.728	71.728	11.433,36
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	2.866.294,14	2.908.878	2.935.406	69.112,23
**** Abschreibungen	115.794,19	82.704	82.704	33.090,34-
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	116.560,53	136.561	136.561	20.000,47
**** Transferaufwendungen	8.524.011,71	9.708.944	9.708.944	1.184.932,70
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	890,79	1.000	1.000	109,21
**** Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.544.657,27	13.796.612	13.823.140	1.278.482,69
***** Verwaltungsergebnis	10.831.813,08	12.178.830	12.205.358	1.373.545,03
***** Zinsen und andere Finanzaufwendungen	67.855,84	67.856	67.856	
***** Finanzergebnis	67.855,84	67.856	67.856	
***** ordentliches Ergebnis	10.899.668,92	12.246.686	12.273.214	1.373.545,03
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	10.899.668,92	12.246.686	12.273.214	1.373.545,03
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	9.537.636,09-	9.895.052-	9.895.052-	357.415,92-
***** Umlagekosten	451.304,07-	442.885-	440.643-	10.661,43
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	9.988.940,16-	10.337.937-	10.335.695-	346.754,49-
***** Ergebnis	910.728,76	1.908.748	1.937.519	1.026.790,54

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
35	Bauabteilung

Gegenüber dem Plan schließt das Ergebnis der Produktgruppe Bauabteilung (Abt. 35) im Vergleich Ist-Erlöse und Ist-Kosten mit einem Überschuss in Höhe von rd. **4.747 T€** ab. Diese Verbesserung ist in überwiegendem Maße aus dem Produkt Objektmanagement Schulen abzuleiten.

Die dortige Verbesserung um **4.709 T€** setzt sich wie folgt zusammen:

- Es ergeben sich Einsparungen bei der Unterhalts- und Glasreinigung in Höhe von ca. **246 T€**, da beispielsweise bedingt durch Baumaßnahmen die Leistungen nicht erbracht worden sind. Weiterhin ergeben sich geringere Energieaufwendungen (**ca. 916 T€**) und geringer Personalaufwendungen (**399 T€**).
- Mehraufwendungen verursachen Betriebsstoffe (**ca. 463 T€**) und Materialaufwendungen für Reparaturen (**ca. 231 T€**), für die kein Planansatz vorhanden ist
- Der Planansatz der sonstigen Aufwendungen für Rechte/ Dienste wird erheblich um ca. **1.052 T€** überschritten. Bedingt ist diese Überschreitung vor allem dadurch, dass aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen Schulraumcontainer angemietet werden und in Zusammenhang mit der Auslagerung der Grundschule Atzbach die Räumlichkeiten der Schule in Krofdorf vom Landkreis Giessen weiterhin angemietet werden mussten.
- Für Kommunikation und Dokumentation fallen Mehraufwendungen in Höhe von 541 T€ an, da die Aufwendungen bei „60 Aufwend. für Material, Energie, sonstiges“ bzw. bei 35 LVS „68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation“ aufgeplant sind. Sie führen zu einer entsprechenden Verbesserung dort. Insgesamt ist dies wertneutral.
- Verbesserung bei dem sekundären Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von insgesamt 1.890 T€, durch eine Verbesserung der internen Leistungsverrechnung in Höhe von ca. 1.394 T€ und der Umlagekosten in Höhe von 496 T€
- Weiteren Verbesserungen u.a. bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (269 T€), Erträgen aus sonstigen Zuweisungen (143 T€), Personal- und Versorgungsaufwendungen (402 T€), Abschreibungen (273 T€)
- Geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (339 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (411 T€)

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtjahr	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.440,17-			4.440,17
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	29.574,02-	38.098-	38.098-	8.523,98-
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch. allg. Umlagen	152.743,86-			152.743,86
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	3.300.671,60-	3.638.707-	3.638.707-	338.035,52-
**** Sonstige ordentliche Erträge	400.590,66-	131.759-	131.759-	268.831,66
***** Summe der ordentlichen Erträge	3.888.020,31-	3.808.564-	3.808.564-	79.456,19
**** Personalaufwendungen	9.346.106,11	9.436.475	9.436.475	90.368,83
**** Versorgungsaufwendungen	61.842,50	64.819	64.819	2.976,91
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	21.923.295,46	24.225.890	22.961.707	1.038.411,77
**** Abschreibungen	7.043.190,03	7.312.166	7.312.166	268.975,55
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	255.770,90	319.000	319.000	63.229,10
**** Transferaufwendungen				
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.074,31	3.623	3.623	3.451,59-
***** Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.637.279,31	41.361.973	40.097.790	1.460.510,57
***** Verwaltungsergebnis	34.749.259,00	37.553.409	36.289.226	1.539.966,76
***** Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.230.826,19	1.230.168	1.230.168	657,89-
***** Finanzergebnis	1.230.826,19	1.230.168	1.230.168	657,89-
***** ordentliches Ergebnis	35.980.085,19	38.783.577	37.519.394	1.539.308,87
***** außerordentliche Erträge	12.338,04-			12.338,04
***** außerordentliche Aufwendungen	410.827,41			410.827,41-
***** außerordentliches Ergebnis	398.489,37			398.489,37-
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	36.378.574,56	38.783.577	37.519.394	1.140.819,50
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	30.097.366,48-	28.518.924-	28.518.924-	1.578.442,72
***** Umlagekosten	3.523.650,34-	2.888.524-	2.886.281-	637.369,12
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	33.621.016,82-	31.407.448-	31.405.205-	2.215.811,84
***** Ergebnis	2.757.557,74	7.376.129	6.114.189	3.356.631,34

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
34/35	Produktgruppe Schulträgeraufgaben

Für die Finanzierung der schulträgerschaftsbedingten Kosten durch die Schulumlage (Zuschlag zur Kreisumlage) gilt aufgrund des vorstehend erläuterten Teilergebnisses der Produktgruppe folgendes:

Nach den für die Schulumlage in Verbindung mit dem Kostendeckungsgebot des § 37 Abs. 3 Satz 1 FAG geltenden Regelungen muss das Teilergebnis des Produkt-/Leistungsbereichs „Schulträgerschaft“ wie das Ergebnis einer gebührenfinanzierten Einrichtung bzw. Leistung gesondert behandelt werden. Nach einem im Einvernehmen mit dem HMdF ergangenen Schreiben des Hessischen Innenministeriums vom 28.06.2006 – IV 21 – 33 b 01 – ist

- ein Fehlbetrag bei der Schulumlage auf die nächstmögliche Haushaltsplanung vorzutragen. Der Vortrag erfolgt dadurch, dass ein Fehlbetrag bei der nächstmöglichen Haushaltsplanung veranschlagt und durch die Schulumlage dieses Haushaltsjahres dann nachträglich gedeckt („nachgeholt“) wird.
- Im Falle einer Überdeckung darf diese Verbesserung nicht in das Jahresergebnis als periodische Verbesserung einfließen, sondern ist im Rahmen der (vorgezogenen) Ergebnisverwendung in eine gesonderte zweckgebundene Rücklage (Schulumlagerücklage) einzustellen.

Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Fehlbetrag von 3.668.286 € wird durch eine Entnahme aus der Schulumlagerücklage nachträglich gedeckt.

Zusätzlich zum Ergebnis der Produktgruppe waren bei der Schulumlageunterdeckung auch die anteiligen Finanzierungskosten im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes bzw. des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes zu berücksichtigen. Die in 2011 hierfür angefallenen Aufwendungen (verbleibende Kosten für Ausstattung bzw. Abschreibung für Investitionen unter Berücksichtigung der vom Land Hessen bzw. dem Bund übernommenen Tilgungsanteile) in Höhe von ca. 1.768 T € sind in der Verrechnung Schlüsselzuweisungen zusammengefasst.

Im Einzelnen setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebniskonten	Ist Per. 1-16	HHpl. Gesamtj.	Budget Gesamtj.	Abw (abs)
**** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530.453,17-	500.000-	500.000-	30.453,17
**** Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.137.470,58-	1.131.004-	1.131.004-	6.466,50
**** Erträge aus Zuw. u. Zusch. allg. Umlagen	179.612,74-			179.612,74
**** Erträge aus Aufl. v. SoPo aus Invest.zuw	3.352.737,35-	3.663.583-	3.663.583-	310.845,54-
**** Sonstige ordentliche Erträge	400.590,66-	131.759-	131.759-	268.831,66
***** Summe der ordentlichen Erträge	5.600.864,50-	5.426.346-	5.426.346-	174.518,53
**** Personalaufwendungen	10.206.917,26	10.323.271	10.323.271	116.353,89
**** Versorgungsaufwendungen	122.137,26	136.548	136.548	14.410,27
**** Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	24.789.589,60	27.134.768	25.897.114	1.107.524,00
**** Abschreibungen	7.158.984,22	7.394.869	7.394.869	235.885,21
**** Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse	372.331,43	455.561	455.561	83.229,57
**** Transferaufwendungen	8.524.011,71	9.708.944	9.708.944	1.184.932,70
**** Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.965,10	4.623	4.623	3.342,38-
***** Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.181.936,58	55.158.584	53.920.930	2.738.993,26
***** Verwaltungsergebnis	45.581.072,08	49.732.238	48.494.584	2.913.511,79
***** Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.298.682,03	1.298.024	1.298.024	657,89-
***** Finanzergebnis	1.298.682,03	1.298.024	1.298.024	657,89-
***** ordentliches Ergebnis	46.879.754,11	51.030.263	49.792.608	2.912.853,90
***** außerordentliche Erträge	12.338,04-			12.338,04
***** außerordentliche Aufwendungen	410.827,41			410.827,41-
***** außerordentliches Ergebnis	398.489,37			398.489,37-
***** Jahresergebnis vor int. Leistungsbez.	47.278.243,48	51.030.263	49.792.608	2.514.364,53
9610010 Verrechnung Druckaufträge	18.590,04	1.800	1.800	16.790,04-
9610020 Verrechnung Porto	28.844,40	13.500	13.500	15.344,40-
9610080 Verr. Rechtsberatung	36.870,00	37.430	37.430	560,00
9610090 Verrechnung KFZ-Kosten	7.430,20	5.900	5.900	1.530,20-
9620030 Turnhallenbenutzung	1.972.000,00-	2.043.000-	2.043.000-	71.000,00-
9620060 Verrechnung Gremienarbeit 22				
9620100 Ver. Aufl. Ansparrate	879.756,68	345.000	345.000	534.756,68-
9620110 Verrechnung Schulumlage	38.344.044,00-	38.345.249-	38.345.249-	1.205,00-
9690010 Verr. Kalk. Zinsen	4.366,62-	9.465-	9.465-	5.098,71-
9690060 Zinsdienstumlage	1.481.689,81	1.580.109	1.580.109	98.418,75
9690090 Verr. Schlüsselzuwei	1.767.773,08-			1.767.773,08
***** innerbetriebliche Leistungsverrechnung	39.635.002,57-	38.413.976-	38.413.976-	1.221.026,80
***** Umlagekosten	3.974.954,41-	3.331.409-	3.326.924-	648.030,55
***** Ergebnis der int. Leistungsbeziehungen	43.609.956,98-	41.745.385-	41.740.900-	1.869.057,35
***** Ergebnis	3.668.286,50	9.284.877	8.051.708	4.383.421,88

Teilrechnung/Produktgruppe	Bezeichnung
41	Soziales und Integration

Bei der Produktgruppe Soziales und Integration ergab sich eine Verbesserung in Höhe von ca. **3.076 T€**. Folgende Verbesserungen sind zu verzeichnen:

- Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von ca. **722 T€**. Diese resultieren vorwiegend aus höheren Zuweisungen des Bundes für Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von **358 T€** sowie aus erhöhten Zuweisungen im Rahmen pauschalierter Kostenerstattung nach dem LAG für ausländische Flüchtlinge in Höhe von **345 T€**.
- Mehrträge aus Transferleistungen i.H.v. ca. **3.025. T€**, vorwiegend aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft.
- Verbesserung bei den Personalaufwendungen in Höhe von ca. **163 T€**
- Verbesserung bei dem sekundären Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von insgesamt **361 T€** Zu nennen sind hier vor allem höhere FAG-Zuweisungen von ca. 437 T€ sowie das verbesserten Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von ca. 110 T€
- Bei den Transferaufwendungen ergibt sich im Vergleich der Ist-Erlöse und der Ist-Kosten ein Fehlbetrag in Höhe von annähernd **1.199 T€**. Die Transferaufwendungen haben sich wie folgt gegenüber dem Planansatz verändert

Produkt	Veränderung	Betrag in T€
41.0 Kommunale Leistungen im Rahmen des SGB II	Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhöhen sich die Kosten für Transferleistungen um ca. 662 T€, da diese im HHP 2011 nicht enthalten sind; durch geringere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft i.H.v. ca. 1.972 T€ verbessern sich die Gesamttransferleistungen	ca. 1.392
41.1 Hilfen für nicht erwerbsfähige Menschen mit unzureichenden Leistungsansprüchen oder in sonstigen finanziellen Notlagen	Regelsatzerhöhung zum 01.01.2011 und Gewährung einer Warmwasserpauschale führen zu höheren Kosten für Transferleistungen	ca. - 601
41.2 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	Im Bereich der Hilfe zur angemessenen Schulbildung vermehrter Einsatz von Fachkräften und Rückgang/ Ausfall von Zivildienstleistenden verursachen höhere Transferaufwendungen	ca. -1.293
41.4 Hilfen für Zuwanderer (Migration)	geringere Aufwendungen im Bereich Sozial- und Jugendwesen	ca. 277
41.6 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	Höhere Aufwendungen im Bereich Sozial- und Jugendwesen	ca. -974

1.3 Veränderung von Gebührenaussgleichsrücklagen (zweckgebundene Rücklagen) aufgrund der Teilergebnisrechnungen

Zweckgebundene Rücklagen für den Gebührenaussgleich bestehen zum Abschlussstichtag

- für die Zentrale Leitstelle (Produktgruppe 22),
- für die Leistung Notarzt-Einsatzfahrzeug (Produktgruppe 22) und
- für die Belastungen des Kreises aus der Schulträgerschaft (Produktgruppe 31).

Aufgrund der Teilergebnisse und Berechnungen der gebührenrelevanten Erlöse und Kosten waren im Rahmen der Ergebnisverwendung folgende Veränderungen bei den Gebührenaussgleichsrücklagen vorzunehmen (negative Vorzeichen sind vorhandene Bestände):

Art	Stand 31.12.2010 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2011 €
Spalten 1	2	3	4	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-152.111,61	-243.243,79		-395.355,40
3201020 Gebührenaussgleichsrücklage NEF-Gebühren	-12.240,85		38.447,72	26.206,87
3201030 Schulumlagerücklage	-14.922.700,25		3.668.286,50	-11.254.413,75
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-15.087.052,71	-243.243,79	3.706.734,22	-11.623.562,28

2. Teilfinanzrechnungen (Investitionstätigkeit)

2.1 Übersicht

In den Teilfinanzrechnungen sind die Ergebnisse der Investitionstätigkeit des Landkreises entsprechend der Aufbau- bzw. Produktgliederung der Teilhaushalte abzubilden.

An dieser Stelle wird übergangsweise zunächst das Abschlussergebnis der investiven Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushalts bzw. des Investitionsprogramms dargestellt.

Der Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen für Investitionen (Gesamtfinanzrechnung, Pos. 12, 13 und 16) ergibt - unter Berücksichtigung der noch aus Vorjahren gem. § 21 GemHVO-Doppik vorgetragenen Ermächtigungen (75.895 T€) sowie der über- oder außerplanmäßig bewilligten Budgetmittel (2.579 T€) - folgendes Bild:

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2011

Gesamthaushalt

	Erl. Tz.	2011 €	2010 €	Veränderung €
1	2	3	4	5
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	(1)	75.894.736,74	89.136.032,64	-13.241.295,90
+ Budgetreste der Teilhaushalte aus Vorj. (investiv)	(2)	460.283,00	379.971,00	80.312,00
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)		61.714.840,00	44.180.461,00	17.534.379,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen		2.578.891,00	2.282.290,00	296.601,00
- Einsparung von Haushaltsresten aus Vj.	(3)	-26.919,00	8.718.851,53	-8.745.770,53
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.		140.621.831,74	127.259.903,11	13.361.928,63
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
a) Auszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen				
aus übertragenen Budgetmitteln (Haushaltsausgaberesten) aus Vorjahren			0,00	0,00
+ aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.		48.693.784,95	47.392.799,21	1.300.985,74
- davon nicht aktivierungsfähig	(4)	-618.186,99	-1.576.365,36	958.178,37
+ aus vorgetrag. Budgetresten d. Ergebnishaushalts (Teilhaushalte)		338.575,71	778.086,31	-439.510,60
+ aus Drittmittelprogramm	(5)	3.032.757,78	3.194.280,85	-161.523,07
= Zwischensumme Auszahl. f. immat. u. Sachanlagen		51.446.931,45	49.788.801,01	1.658.130,44
b) Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00
= Zwischensumme Auszahl. f. Invest. in das Finanzanlageverm.		0,00	0,00	0,00
Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen		51.446.931,45	49.788.801,01	1.658.130,44
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
Saldo Budget - Ist		89.174.900,29	77.471.102,10	11.703.798,19
- Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	(6)	-618.186,99	-1.576.365,36	958.178,37
- Einsparung von fortgeschriebenen Haushaltsansätzen lfd. Jahr		-4.663.500,00		-4.663.500,00
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	(7)	83.893.213,30	75.894.736,74	7.998.476,56

Beim Plan-Ist-Vergleich für die investiven Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Durch die am 13.12.2010 beschlossene und mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2011 genehmigte Haushaltssatzung ergaben sich zwangsläufig Verzögerungen bei der Realisierung der für 2011 vorgesehenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

- Das höhere Niveau der planmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist überwiegend auf die einmaligen Fördermittel aus den Konjunkturprogrammen des Landes und des Bundes zurückzuführen, die im Berichtsjahr größtenteils abgeschlossen wurden (vgl. dazu nachfolgend unter Ziff. 2.2, Tz. 7).
- Noch verfügbare Budgets aus dem Investitionsprogramm 2010 und vorherigen Jahren bleiben gem. § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme verfügbar. Sie werden bei den betreffenden Programmpositionen des Investitionsprogramms 2011 vorgetragen. Lediglich für nicht begonnene Vorhaben sieht § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik seit dem Jahr 2006 vor, dass die Ansätze für Auszahlungen längstens bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar bleiben.
- Grundsätzlich ist bei der Durchführung der Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts zu beachten, dass bei der Planung nicht mit letzter Sicherheit zwischen aktivierungspflichtigen und nicht aktivierungspflichtigen Maßnahmen differenziert werden kann. Ob angefallene Kosten im Jahresabschluss als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert werden können oder als Aufwand zu behandeln sind, richtet sich ungeachtet der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Veranschlagung nach den tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalls. Soweit im Rahmen der investiven Budgets, insbesondere bei Einrichtungsmaßnahmen, nicht aktivierungsfähige Vorgänge anfielen, wurden diese ergebniswirksam abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten finden ihre haushaltsrechtliche Ermächtigung dann im Rahmen der jeweils einschlägigen Ansätze des Investitionsprogramms.

2.2 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Plan-Ist-Vergleichs

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen des Plan-Ist-Vergleichs (Spalte 2).

(1)	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramm) der Vorjahre	75.894.736,74 €
-----	--	-----------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurden die nach § 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik vortragsfähigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit € 75.894.736,74 festgestellt. Die Ansätze bleiben nach den rechtlichen Vorgaben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Eine ab 2007 geltende Beschränkung der Übertragbarkeit auf zwei Jahre (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik) gilt lediglich für erstmals ab dem Haushaltsjahr 2007 veranschlagte, noch nicht begonnene Maßnahmen.

(2)	Budgetreste der Teilergebnishaushalte aus Vorjahren (investiv)	460.283,00 €
-----	--	--------------

In dieser Position werden die im Rahmen der Budgetierungsregelungen (Kap. 5.5 des Haushaltsplans) im Jahr 2010 erwirtschafteten und in den Finanzhaushalt ausweislich des Jahresabschlusses des Vorjahres vorgetragenen Einsparungen in den Teilergebnishaushalten ausgewiesen, die für investive Auszahlungen verwendet werden dürfen. Ausweislich des Jahresabschlusses 2010 (vgl. Übersicht in Kap. VI, Ziff. 1) wurde ein vortragsfähiger Betrag von € 460.283,00 € festgestellt.

(3)	Einsparung von Budgetresten aus Vorjahren	-26.919,00 €
-----	---	--------------

Die Einsparung von Budgetresten aus Vorjahren beträgt rd. -27 T€. Eine Bereinigung der aus den Ansätzen für investive Auszahlungen der Finanzhaushalte 2008 und früher gebildeten Haushaltsreste ist für den Jahresabschluss 2013 vorgesehen.

(4)	Nicht aktivierungsfähige Auszahlungen im Rahmen des Finanzhaushalts	618.186,99 €
-----	---	--------------

Soweit im Rahmen der im Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) veranschlagten Ansätze nicht aktivierbare Kosten anfielen, sind diese dem Ergebnishaushalt zuzuordnen bzw. in der Ergebnisrechnung zu erfassen (§ 41 Abs. 1 - 3 GemHVO-Doppik). Die aufgrund des Investitionsbudgets geleisteten ergebniswirksamen Auszahlungen mindern das Investitionsbudget entsprechend, um insoweit die zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung zu decken.

(5)	Auszahlungen aus Drittmittelprogramm	3.032.757,78 €
-----	--------------------------------------	----------------

Hierunter fallen insbesondere aktivierungspflichtige Investitionen, die durch überplanmäßig eingegangene Drittmittel (z. B. Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden, Versicherungsleistungen etc.) oder aus eingesparten Mitteln des Ergebnishaushalts (im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik) gedeckt sind.

(6)	Auszahlungen für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	618.186,99 €
-----	---	--------------

Auszahlungen im Rahmen von investiven Haushaltsansätzen, die sich im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans, spätestens aber bei Aufstellung des Jahresabschlusses als nicht aktivierungsfähig herausgestellt haben, sind ungeachtet § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik dem Ergebnishaushalt zuzuordnen (§ 41 Abs. 1 - 3 GemHVO-Doppik). Die aufgrund der Haushaltsermächtigung des Finanzhaushalts (Investitionsbudgets) geleisteten ergebniswirksamen Auszahlungen mindern das Investitionsbudget entsprechend.

(7)	Noch verfügbares Budget für Folgejahre (Budgetvorräge)	83.893.213,30 €
-----	--	-----------------

Die Bereinigung der aus den Ansätzen für investive Auszahlungen der Finanzhaushalte 2008 und früher gebildeten investiven Haushaltsreste ist für den Jahresabschluss 2013 vorgesehen. Dazu wird eine Prüfung sämtlicher Budgets, die haushaltsrechtlich noch verfügbare Ansätze enthalten, erfolgen. Bei der hier ausgewiesenen Summe handelt es sich um den theoretisch möglichen Höchstbetrag der noch verfügbaren Haushaltsreste. Die Freigabe von Restbudgets des Finanzhaushalts erfolgt einzelfallbezogen und unter Beachtung der Regelungen des § 21 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik. Es ist davon auszugehen, dass der ganz überwiegende Anteil der Budgetvorräge aus den Jahren bis 2008 wegen Abschluss von Maßnahmen im Jahresabschluss 2013 als erspart ausgewiesen werden kann.

Übersicht Teilfinanzhaushalte auf Abteilungsebene

Investitionsprogramm 2011		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Einsparung Kostenbudget	Einsparungen Programmpositionen Plan	Vergleich Ansatz des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ 5, 5a, 5b)
1	2	3	4	5	5a	5b	6
Investitionsmaßnahmen	Kreitag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Kreisorgane	6.286,41	6.167,51	0,00	0,00	2.627,00	3.540,51
Investitionsmaßnahmen	FBK 10	2.673,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 11	3.014.783,03	25.322.702,15	1.733.404,48	0,00	0,00	23.589.297,67
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 12	2.123,67	13.574,33	3.803,65	0,00	0,00	9.770,68
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 13	9.516,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 14	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 15	1.053.748,18	8.208.286,45	2.070.486,08	0,00	1.935.128,00	4.202.672,37
Investitionsmaßnahmen	FBK 20	660,52	16.269,98	0,00	0,00	1.000,00	15.269,98
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 21	6.926,57	151.265,70	12.964,39	0,00	5.000,00	133.301,31
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 22	97.067,67	899.078,78	127.553,05	0,00	500,00	771.025,73
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 23	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 24	62.679,12	157.711,29	54.140,40	0,00	0,00	103.570,89
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 25	13.401,33	5.795,00	0,00	0,00	1.174,00	4.621,00
Investitionsmaßnahmen	FBK 30	98,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 32	21.603,35	105.655,18	15.485,43	0,00	192,00	89.977,75
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 34	265.715,21	48.626,80	186.961,16	0,00	10.202,00	737.641,29
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 35	46.786.535,67	104.639.110,89	47.826.226,66	0,00	2.714.467,00	54.098.417,23
Investitionsmaßnahmen	Abteilung 41	20.911,73	104.842,85	34.093,14	0,00	20.129,00	50.620,71
Investitionsmaßnahmen	Personalvertretung	0,00	561,37	0,00	0,00	0,00	561,37
Investitionsmaßnahmen	Projekte	0,00	74.924,81	0,00	0,00	0,00	74.924,81
Investitionsmaßnahmen	Summe	51.365.166,37	139.762.573,09	52.065.118,44	0,00	4.690.419,00	83.893.213,30

Bei der Übersicht wurden für die jeweiligen Teilhaushalte die Budgets aus dem Investitionsprogramm 2011, Drittmittelprogramm und den Planvorträgen zusammengefasst. Der fortgeschriebene Ansatz (Spalte 4) setzt sich dabei aus den jeweiligen Budgetresten der Vorjahre, über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (Drittmittelprogramm), Planvorträge aus dem Vorjahr sowie Planwerten des Investitionsprogramms zusammen. Die Einsparungen Programmposition Plan sind im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung als eingespart erklärt worden.

3. Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen im Hj. 2011

Ermächtigung aus Hj.	gültig bis ¹⁾	verfügbare Ermächtigung ²⁾ €	Inanspruchnahme		Rest	
			Kreditaufnahme Abschlussjahr ³⁾ €	davon für Kredite aus dem Hess. Inv.-fonds, Abt. B/C €	Für Folgejahr(e) noch verfügbare Ermächtigung €	eingespart €
2009	31.12.2010	68.099.343,00	50.291.750,00	6.873.000,00	17.807.593,00	
2010	31.12.2011	32.841.848,00	12.364.500,00	5.920.000,00	20.477.348,00	
2011	31.12.2012	52.387.093,00	41.224.000,00	1.974.000,00	11.163.093,00	
Summe		153.328.284,00	103.880.250,00	14.767.000,00	49.448.034,00	0,00

Erläuterungen

- ¹⁾ Gem. § 103 (3) HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr noch nicht rechtzeitig bekannt gemacht ist, bis zum Inkrafttreten dieser Haushaltssatzung.
- ²⁾ Unter Berücksichtigung etwaiger aufsichtsbehördlicher Beschränkungen; ohne Umschuldungen
- ³⁾ Ohne nach doppischer Abgrenzung zu erfassende Sonderbeiträge; bei Darlehen aus dem Hess. Inv.-fonds gilt als Inanspruchnahme i. S. der Satzungsermächtigung der Vertragsabschluss.